

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

# Jahresbericht 1994

Bonn 1995

Februar 1995  
Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.  
Oranienburger Str. 13/14  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 24089 - 0

## INHALT

Vorwort	4
Einführung	5
Lösungen für die sozialen Herausforderungen erfordern mehr Kreativität	5
Bundespräsident Herzog würdigt Beitrag der Wohlfahrtsverbände zum Erhalt des Gemeinwohls	5
Bundeskanzler Kohl hofft auf stärkere Verbreitung der Idee der Freien Wohlfahrtspflege auf europäischer Ebene	5
Mit Bundesjugendministerin Merkel im Dialog über Kinder und Jugendhilfe	6
Einsparungen im Bundeshaushalt treffen Wohlfahrtsverbände	6
Einführung der Pflegeversicherung markiert sozialpolitischen Höhepunkt	6
Prospektive Pflegesätze gesetzlich vorgeschrieben	7
Diskussion über 3. Stufe der Gesundheitsreform läßt viele Fragen offen	7
Zivildienst unter Kürzungsdruck	8
Neue Impulse für die Familienpolitik	8
Insolvenzordnung geht an der Lebenssituation vieler überschuldeter Privathaushalte vorbei	9
Gesellschaftliche Ursachen für Gewalt müssen beseitigt werden	9
Arbeitshilfe soll Jugendhilfeplanung fördern	10
Soziale Themen in den Medien - (K)ein Platz für Alte und Behinderte?!	10
Freie Wohlfahrtspflege ist einer der größten Arbeitsbereiche in der Bundesrepublik	11
Bericht der EU-Vertretung, Brüssel	12
Europäische Sozialpolitik	13
Institutionelle Interessen	13
Umsetzung der Europaarbeit in Deutschland	14
Ausschussberichte	15
Finanzausschuß	15
Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“	16
Arbeitskreis „Pflegesatzfragen“	16
Arbeitskreis „Steuerpolitik / Steuern“	17
Rechtsausschuß	18
Ausschuß „Zivildienst“	20
Ausschuß „Familie und Senioren“	21
Ausschuß „Frauen und Jugend“	21
Ausschuß „Gesundheit“	22
Ausschuß „Aussiedler, Flüchtlinge und Ausländer (Migrationsdienste)“	23
ad hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“	24
Stellungnahmen	26
Pressemeldungen und Informationsdienste	29
Gremiensitzungen	31

## VORWORT

Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und demographische Entwicklung in Deutschland sowie weltpolitische Ereignisse stellen den Sozialstaat Bundesrepublik vor eine einschneidende Bewährungsprobe. Umbrüche auf nationaler wie auf internationaler Ebene kennzeichnen die gesellschaftliche Situation.

Jahrzehntelang wuchs in Deutschland der Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten, ließen sich Lebensräume neu erschließen. Der Prozeß der Individualisierung und Modernisierung bewirkte gleichzeitig aber auch einen immer schnelleren Zerfall der sozialen Strukturen, wie etwa der Familie und der gewachsenen Gemeinschaft. Die aktuelle Diskussion um den notwendigen Umbau des Sozialstaats dokumentiert die Krise des traditionellen Sicherungssystems. Hier sind die Wohlfahrtsverbände zunehmend gefordert, ihre politische Anwaltsfunktion wahrzunehmen und ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung des Sozialstaates Rechnung zu tragen. Viele aktuelle Probleme sind nur durch eine nachhaltige Wertediskussion und eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseins zu lösen. In diesem Prozeß haben die Wohlfahrtsverbände jedoch zunehmend Mühe, sich Gehör zu verschaffen.

Der Wandel in Deutschland ist auf das Engste mit der europäischen Entwicklung verknüpft. Das Zusammenwachsen der Länder Westeuropas ist einen großen Schritt vorangekommen. Diesem Einigungsprozeß steht der Zerfall der politischen und gesellschaftlichen Systeme Osteuropas gegenüber. Vor diesem Hintergrund muß auch die Arbeit der Wohlfahrtsverbände immer stärker in einem gesamteuropäischen Kontext gesehen werden.

Die Bewältigung der komplexen Aufgaben kann nur in einem gemeinsamen Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird hierbei auch weiterhin ein zuverlässiger und konstruktiver Partner in der Erarbeitung und Umsetzung sozialpolitischer Konzepte sein. Die in ihr zusammenarbeitenden Spitzenverbände danken den Partnern in Politik und Gesellschaft sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Arbeit der Wohlfahrtsverbände unterstützt haben.

Prälat Hellmut Puschmann  
- BAGFW-Präsident 1994 -

## EINFÜHRUNG

Die Federführung in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) lag 1994 beim Deutschen Caritasverband, Freiburg. Präsident der BAGFW war Prälat Hellmut Puschmann, Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Dr. Frank Loges übernahm zum Jahresbeginn die Geschäftsführung der BAGFW.

Lösungen für die sozialen Herausforderungen erfordern mehr Kreativität

„Die Wohlfahrtsverbände sehen dem Jahr 1994 mit Sorge entgegen. Die Folgen der Sparbeschlüsse werden auf allen Ebenen spürbar sein“, erklärte Prälat Hellmut Puschmann zum Jahresbeginn anlässlich der Übernahme der BAGFW-Präsidentschaft. Es sei eine große Herausforderung für die Freie Wohlfahrtspflege, angesichts leerer Kassen dennoch eine maximale Hilfeleistung zu gewähren.

Die Massenarbeitslosigkeit verlange von den Politikern ebenso wie von den Wohlfahrtsverbänden neue Kreativität bei der gemeinsamen Suche nach Lösungen. „Wir dürfen uns nicht damit abfinden, daß mehrere Millionen Menschen vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben“, erklärte Puschmann. Mit Blick auf die politischen Weichenstellungen in 1994 mahnte Puschmann, daß die tragenden Säulen der Demokratie - der Grundkonsens und die Sozialstaatlichkeit - bewahrt werden müssen und die Finanzierung des Staates nicht einseitig zu Lasten der unteren Einkommenschichten gehen darf.

Bundespräsident Herzog würdigt Beitrag der Wohlfahrtsverbände zum Erhalt des Gemeinwohls

Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches mit Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog am 23. November 1994 standen Überlegungen, wie der unverzichtbare Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips in der Bundesrepublik weiterhin gesichert werden kann. Der Bundespräsident bekundete sein großes Interesse an den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen, denen die Freie Wohlfahrtspflege gegenübersteht, und er würdigte den großen Beitrag der Wohlfahrtsverbände dazu, daß in der Gesellschaft die Orientierung am Gemeinwohl nicht verloren geht. Er betonte, daß ein Umbau des Sozialstaats, wie er heute diskutiert wird, nicht zu schaffen sei, ohne daß die Menschen lernten, auf manche lieb gewordenen Besitzstände zu verzichten.

Bundeskanzler Kohl hofft auf stärkere Verbreitung der Idee der Freien Wohlfahrtspflege auf europäischer Ebene

Am 25. August 1994 empfing Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Präsidenten und Vorsitzenden der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einem Gespräch über europäische Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Ratspräsidentschaft. Der Bundeskanzler hob hervor, daß die soziale Dimension der Gemeinschaft neue Impulse benötigt und der soziale Dialog vertieft werden muß. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die auf deutsches Drängen hin erfolgte Verankerung der Wohlfahrtsverbände im Vertragswerk von Maastricht zu einer stärkeren Verbreitung der Idee freigemeinnütziger Verbände im System sozialer Sicherung auf europäischer Ebene führt. Gleichzeitig zeigte sich der Bundeskanzler erfreut, daß die Wohlfahrtsverbände in den Wirtschafts- und Sozialausschuß der EU berufen wurden. „Dies ist ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und des Gewichts der Wohlfahrtsverbände in unserer Gesellschaft und ermutigt zu europaweitem Engagement“, sagte der Bundeskanzler.

Die Wohlfahrtsverbände regten an, Sozialprogramme so auszugestalten, daß eine Annäherung der Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten unter Wahrung der jeweiligen Eigenverantwortlichkeit erreicht wird. Einigkeit bestand darüber, daß freiwilligen Diensten als Element einer europäischen Jugendpolitik große Bedeutung zukommt und bestehende Hindernisse zügig beseitigt werden sollten.

## Mit Bundesjugendministerin Merkel im Dialog über Kinder- und Jugendhilfe

Zentrale Themen eines Gedankenaustausches mit Bundesjugendministerin Dr. Angela Merkel am 04. Februar 1994 waren die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, die Zukunft präventiver Jugendarbeit und Überlegungen zu einem sozialen Pflichtjahr. Dabei betonten die Wohlfahrtsverbände, daß sie an einer zügigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz interessiert sind. Übereinstimmung herrschte in der Einschätzung, daß eine Umsetzung bis zum Jahresbeginn 1996 flächendeckend jedoch nicht möglich sein wird.

Hinsichtlich der präventiven Jugendarbeit beklagten die Wohlfahrtsverbände, daß die Jugendhilfeeats in den kommunalen Haushalten zunehmend von Kürzungen betroffen sind. Vor diesem Hintergrund ist das für die neuen Bundesländer geschaffene Bundes-Sonderprogramm gegen Gewalt zu begrüßen. Gleichzeitig ist aber die Zukunft derartiger Modelle in Frage zu stellen, wenn sich die Kommunen zunehmend der Jugendarbeit verschließen. Beide Seiten stimmen in ihrer Forderung überein, die Diskussion um die Einführung eines sozialen Pflichtjahres eher dazu zu nutzen, die bestehenden freiwilligen Dienste zu fördern. Derzeit scheitert die Schaffung zusätzlicher Plätze an den finanziellen Möglichkeiten der Träger und der Länder.

## Einsparungen im Bundeshaushalt treffen Wohlfahrtsverbände

Die Finanzausstattung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stand im Mittelpunkt mehrerer politischer Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Familie und Senioren. Anlaß war die in 1994 vorgenommene 10 %ige Kürzung der Zuschüsse an die Spitzenverbände zur Durchführung ihrer zentralen und internationalen Aufgaben sowie für bundeszentrale Fortbildungsmaßnahmen. Die Kürzung basiert auf der im November 1993 getroffenen Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe von 5 Milliarden DM im Haushaltsgesetz 1994 die Ausgaben für sächliche Verwaltungskosten und die Zuweisungen und Zuschüsse um 10 % zu sperren. Hiervon waren verschiedene Titel der Einzelpläne des Bundeshaushalts betroffen, an denen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen sozialpolitischer Programme des Bundes beteiligt sind.

Als Konsequenz daraus können Maßnahmen und Projekte nicht mehr in dem geplanten Ausmaß durchgeführt werden. Durch Verträge, insbesondere im Personalbereich, sind die Gelder langfristig gebunden. Mehraufwendungen der Verbände können nur durch Minderleistungen infolge des notwendigen Personalabbaus ausgeglichen werden. Zudem hat die Absenkung der Titelanätze Auswirkungen sowohl für die Betroffenen als auch für die Mitarbeiter. So wird z.B. das in der sozialen Beratung und Betreuung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen tätige Personal der Freien Wohlfahrtspflege abgebaut und diese sozial bedeutsamen Aufgaben zum Nachteil der Hilfsbedürftigen eingeschränkt.

## Einführung der Pflegeversicherung markiert sozialpolitischen Höhepunkt

Mit Einführung der Pflegeversicherung als fünfter Säule der Sozialversicherung findet eine 20jährige Diskussion ihr vorläufiges Ende. Die Notwendigkeit eines verbesserten sozialen Schutzes im Falle der Pflegebedürftigkeit ist unumstritten. Bisher werden die mit der Pflege verbundenen Belastungen vom Pflegebedürftigen und seiner Familie getragen. Die Sozialhilfe tritt ein, wenn diese Belastungen nicht selbst finanziert werden können.

Die Pflegeversicherung soll mit ihrem differenzierten Leistungsspektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen sowie Hilfen für Angehörige die Lebenssituation von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verbessern. Pflegebedürftige sollen trotz des Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, das der Würde des Menschen entspricht.

Politisch heftig umstritten war und ist die Finanzierung der Pflegeversicherung. Die gewährten Leistungen stehen unter einem starken Kostenbegrenzungsdruck. Das Gebot der Beitragssatzstabilität und die finanzielle „Deckelung“ der Höhe der Leistungen hat zur Folge, daß der Inhalt des Leistungspaketes nicht in jedem Fall ausreichend sein wird und die von den Betroffenen erhoffte und politisch versprochene Unabhängigkeit von der Sozialhilfe häufig nicht erreicht werden kann.

Nach den Pflegebedürftigkeits-Richtlinien der Pflegekassen beschränkt sich beispielsweise der Leistungsanspruch in der Eingangsstufe (Pflegestufe I) auf diejenigen Pflegebedürftigen, die mindestens einen Bedarf an Grundpflege

und hauswirtschaftlicher Versorgung von 1,5 Stunden täglich haben. Die Sozialhilfe bleibt zuständig für Personen, deren Pflegebedarf über die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehen. Sie ist weiterhin zuständig für Personen, die für weniger als sechs Monate der Hilfe bedürfen, einen geringeren Hilfebedarf haben oder Hilfe für andere als im Gesetz vorgesehene Verrichtungen benötigen.

Die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung darf jedoch nicht nur an der Ausgestaltung der Leistungsansprüche gemessen werden. Sie muß sich auch an den Regelungen für die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Leistungen sowie für die Bedingungen der Leistungerschließung und Leistungserbringung messen lassen. Für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kommt es bei der Umsetzung der Pflegeversicherung deshalb darauf an,

- die Pflegequalität auf der Grundlage fachlich angemessener Konzepte und ihrer Leistungsinhalte zu bestimmen und weiterzuentwickeln,
- die Integration der notwendigen Hilfen im Rahmen der Leistungerschließung sicherzustellen und die Schnittstellen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten miteinander zu verzahnen,
- eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zu erreichen.

#### Prospektive Pflegesätze gesetzlich vorgeschrieben

Am 01. Juli 1994 traten die im Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (2. SKWPG) beschlossene Änderung von § 93 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die Neuregelung zur Schiedsstelle in § 94 BSHG in Kraft. Nach dem Verständnis des Bundesfamilienministeriums sind Kernpunkte der Neuregelung die

- Einführung des prospektiven Pflegesatzes unter Aufrechterhaltung der BSHG-Prinzipien,
- Stärkung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit durch Einführung „leistungsgerechter“, im voraus zu vereinbarenden Entgelte ohne nachträglichen Gewinn- und Verlustausgleich,
- Mitwirkung der Einrichtungsträger bei der inhaltlichen Festlegung der Leistung durch die Pflegesatzvereinbarung,
- Einführung eines Pflegesatzverfahrens mit einer unabhängigen Schiedsstelle,
- Angleichung an das System einer künftigen Pflegeversicherung zur Erleichterung des Übergangs.

Die Verabschiedung des Pflege-Versicherungsgesetzes (SGB XI) im Mai 1994 führte dazu, daß dessen neue Strukturen faktisch zum wesentlich stärkeren Orientierungspunkt für Diskussionen über eine Neustrukturierung des Pflegesatzbereichs wurden. Auch wenn die Leistungen der stationären Pflege nach dem SGB XI frühestens zum 01. Juli 1996 in Kraft treten, hat man sich in einzelnen Bundesländern darauf verständigt, im wesentlichen mit Übergangsregelungen und formalen Anpassungen zu arbeiten. Erst die Diskussionen zum Regelungswerk des SGB XI (Empfehlungen und Vereinbarungen nach §§ 75, 80 SGB XI), speziell für den stationären Bereich, werden konkret zeigen, wie das neue BSHG-Ordnungsrecht umgesetzt werden soll und kann.

#### Diskussion über 3. Stufe der Gesundheitsreform läßt viele Fragen offen

Im Februar 1994 legte der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen seinen Bericht „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000“ vor. Dieser Bericht soll die 3. Stufe der Gesundheitsreform vorbereiten. Die ersten Diskussionen dazu wurden in der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen geführt. Mit den diskutierten Modellen für eine alternative Finanzierung außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind eine Vielzahl ungeklärter Fragen verbunden. Auf das Leistungsprofil bezogen muß man sagen, daß die Maxime „Rationalisierung“ unterstützt, eine Rationierung von Gesundheitsleistungen allerdings abgelehnt wird. Die im Bericht enthaltenen positiven Hinweise zum Ausbau von Qualitätssicherung, zur Verstärkung des Engagements in der Gesundheitsvorsorge und Prävention sowie zur Hinwendung zu einer ergebnisorientierten Gesundheitspolitik wurden begrüßt. Die BAGFW kann sich in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Einbeziehung und Würdigung der Arbeit von Gesundheitsselbsthilfegruppen sowohl im Bereich der Prävention als auch im Bereich der Nachsorge und bei der Definition von Gesundheitszielen und -inhalten sowie Qualitätskriterien/-merkmalen vorstellen.

#### Zivildienst unter Kürzungsdruck

Zum 15. Oktober 1994 waren bundesweit 101.247 Zivildienstleistende auf 118.420 Zivildienstplätzen bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (einschließlich der Hilfsorganisationen) eingesetzt. Damit sind etwa 75 % aller Zivildienstleistenden in der Freien Wohlfahrtspflege tätig. Bei den Einsatzgebieten überwiegen die Pflege- und Betreuungsdienste, die Mobilen Sozialen Hilfsdienste, die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung sowie der Einsatz im Rettungsdienst mit einem Anteil von insgesamt über 70 %. Durch den Einsatz von Zivildienstleistenden werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage versetzt, eine breite Palette von Hilfeleistungen anzubieten; einige Dienste, wie zum Beispiel die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung oder die Mobilen Sozialen Hilfsdienste, werden fast ausschließlich von Zivildienstleistenden getragen. Für die Betreuten bedeutet dies, daß durch den Einsatz von Zivildienstleistenden die individuellen Versorgungskonzepte überhaupt erst ermöglicht werden.

Seit 1993 erstattet der Bund den Beschäftigungsstellen ein Viertel des Soldes für die Zivildienstleistenden nicht mehr. In 1994 wurden ferner die Zuschüsse des Bundes zur Entlastung der Beschäftigungsstellen vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung der Zivildienstleistenden in den Mobilen Sozialen Hilfsdiensten sowie für alle Zivildienstplätze in den neuen Bundesländern gestrichen. Letztere werden seit Oktober 1994 in geringerer Höhe wieder gewährt.

Der Bund hat die Verbände frühzeitig über Pläne der Bundesregierung informiert, die Wehrdienstzeit und damit die Zivildienstzeit zu verkürzen. Die Verkürzung des Zivildienstes auf 13 Monate soll bereits zum 01. Januar 1996 eintreten.

### Neue Impulse für die Familienpolitik

Der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung sowie der Familienreport 1994 belegen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Familien lebt oder diese Lebensform präferiert. Die vorgelegten Daten dokumentieren aber auch, daß immer mehr Familien in Not geraten und Hilfe benötigen, vor allem auch in den neuen Bundesländern. Sollen die Familien nicht das Nachsehen in dieser Gesellschaft haben, muß es neben anderen Verbesserungen für das Leben mit Kindern auch einen gerechteren Familienleistungsausgleich geben.

Der Lebenssituation von Familien und den gesellschaftlichen wie sozialpolitischen Rahmenbedingungen galt das besondere Augenmerk verschiedener Aktivitäten der BAGFW im Internationalen Jahr der Familie. Im September nahmen 36 Journalisten aus Printmedien und Hörfunk an einer Pressefahrt zum Thema „Familie in der Krise?!“ in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt teil. In Gesprächen mit Betroffenen und Mitarbeitern von Einrichtungen und Diensten für Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Aussiedler- und ausländische Familien, Frauen in Not- und Krisensituationen, Schuldner und Sozialhilfeempfänger sowie der Sozialpädagogischen Familienhilfe kamen multiple Problemlagen von Familien zur Sprache.

Im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Niedersächsischen Sozialministeriums betonten die Wohlfahrtsverbände, daß die Reform des Familienleistungsausgleichs eine der vordringlichen Aufgaben zur Stärkung der Familien ist. Der Familienleistungsausgleich muß sich stärker als bisher an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Familienhaushalten orientieren. Zentrale Leistungen wie etwa Kindergeld, Erziehungsgeld und kinderbezogenes Wohngeld müssen dynamisiert werden. Darüber hinaus sind Gesetzesinitiativen zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien und zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu ergreifen. Eine familiengerechte Ausgestaltung der Gesellschaft ist nur durch die Beseitigung bestehender Benachteiligungen der Familien und über die Solidarisierung zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern zu erreichen.

Die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs stellt in der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode einen Schwerpunkt dar. Konkret ist danach vorgesehen:

- Die steuerliche Förderung der Familie wird durch eine stufenweise Anhebung des Kinderfreibetrages ab 1996 verbessert.
- Das Kindergeld soll sich stärker an Einkommen und Kinderzahl der Familie orientieren. Zugleich soll bei wachsendem Einkommen und steigender Entlastung durch den Kinderfreibetrag eine entsprechende Verminderung des Kindergeldes eintreten.
- Das Kindergeld für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen wird erhöht; der Kindergeldzuschlag wird in das Kindergeld eingearbeitet.

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen die Ankündigung der Regierungskoalition, die Familienpolitik als einen Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit zu setzen, und sie sichern der Bundesregierung ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben zu. Hierzu wird sich die Freie Wohlfahrtspflege verstärkt um die Formulierung gemeinsamer Positionen bemühen.

Insolvenzordnung geht an der Lebenssituation vieler überschuldeter Privathaushalte vorbei

Die Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Sozialarbeit mußte sich zunehmend mit den sozialen Folgen von Überschuldung auseinandersetzen. Der Gesetzgeber sah deshalb die Notwendigkeit, die Rechtsgrundlagen und Verfahren für eine Verbraucherinsolvenz zu verbessern.

Die BAGFW hat sich gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund intensiv für Verbesserungen eingesetzt. Eigene Vorschläge und Gesetzesformulierungen wurden vorbereitet und eingebracht.

Nach langen Beratungen wurde eine neue Insolvenzordnung in diesem Jahr verabschiedet. Das Ergebnis bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück. Wesentliche Kritikpunkte sind:

- Ein Großteil der überschuldeten Haushalte kann das allgemeine Insolvenzverfahren auch weiterhin nicht nutzen, da sie nicht über pfändbares Einkommen verfügen und somit auch die Kosten für das Gerichtsverfahren, den Treuhänder und den Insolvenzverwalter nicht aufbringen können.
- Das Verfahren ist für den ganz überwiegenden Teil der Schuldner nicht ohne fremde Hilfe durchführbar. Für eine - finanzierbare - Vertretung und Betreuung sind keine Regelungen getroffen worden. Die bislang vorhandenen Schuldnerberatungsstellen können lediglich einen geringen Bruchteil der potentiellen Schuldner betreuen. Eine Stärkung der Schuldnerberatungsstellen oder die Einrichtung einer Insolvenzkostenhilfe ist nicht vorgesehen.
- Das Existenzminimum des Schuldners wird nicht gesichert.
- Die Dauer des Verfahrens ist unzumutbar lang.
- Die Voraussetzungen zur Erteilung der Restschuldbefreiung sind erheblich verschärft worden.
- Unverändert blieb die Bevorzugung der Banken in den ersten drei Jahren nach Verfahrenseröffnung. Die Benachteiligung von Unterhaltsgläubigern wird verschärft.

Gesellschaftliche Ursachen für Gewalt müssen beseitigt werden

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich intensiv mit dem Thema „Gewalt“ auseinander. Vielfältige Aktivitäten auf Orts-, Landes- und Bundesebene dienen dazu, Erscheinungsformen von Gewalt aufzuzeigen, Ursachen zu analysieren und Möglichkeiten der Überwindung von Gewalt zu erproben. Das Thema Gewalt darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt fremdenfeindlicher Gewalt wahrgenommen werden. Vielmehr muß auch die Gewalt gegen Minderheiten wie Behinderte, Obdachlose sowie die Gewalt gegen Frauen, Kinder und in der Familie sowie an Schulen mitbeachtet werden. In einem Positionspapier für den vom Bundeskanzleramt initiierten gesellschaftlichen Dialog haben die Verbände sowohl auf die Verantwortung der Politik für die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders als auch auf das Engagement und den Auftrag der Verbände, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, hingewiesen. Jugendhilfe kann helfen, Gewalt zu bekämpfen, nicht aber ihre gesellschaftlichen Ursachen aufheben. Gefordert wurde deshalb:

- Die jugendpolitische und praktische Umsetzung der im Achten Jugendbericht der Bundesregierung und im Kinder- und Jugendhilfegesetz entwickelten und festgelegten Programmatik einer lebensweltorientierten bzw. präventiven Jugendhilfe.
- Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zum Ausbau offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die verstärkte Ausrichtung des Gemeinwesens an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

#### Arbeitshilfe soll Jugendhilfeplanung fördern

Mit dem zum 01. Januar 1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde Jugendhilfeplanung als Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe rechtlich festgeschrieben. Diese Planungsverpflichtung beinhaltet - im Rahmen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers - die Initiierung des Planungsprozesses und seine kontinuierliche Fortführung. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind an diesem Prozeß zu beteiligen. Dieser deutlich formulierte Gesetzauftrag hat eine Vielzahl struktureller, personeller, organisatorischer und finanzieller Konsequenzen sowohl für die öffentlichen als auch für die freien Träger der Jugend zur Folge.

Die BAGFW hat deshalb zu Beginn des Jahres eine Arbeitshilfe herausgegeben, in der die Rahmenbedingungen für Jugendhilfeplanung und deren Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt sowie Auftrag, Verpflichtungen und Konsequenzen für die eigene Arbeit dargestellt werden. Die Umsetzung von Planungskonzepten muß sich an den Erfordernissen der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten orientieren.

#### Soziale Themen in den Medien - (K)ein Platz für Alte und Behinderte?!

Im Mittelpunkt der Festrede von Dr. h.c. Hans Mohl, Leiter der ZDF-Redaktion „Gesundheit und Natur“ anlässlich der Verleihung der diesjährigen BAGFW-Medienpreise am 04. Mai 1994 in der Landesvertretung Niedersachsen stand die Frage, ob preiswürdige Beispiele journalistischen Engagements für soziale Themen „nicht eher die Feigenblätter (sind), die von der sensationellen Nacktheit ablenken sollen“ und „Alibi für Versäumnisse am Tatort des Lebens“.

Seine Analyse der Medienwirklichkeit am Beispiel der veröffentlichten Informationen über und für das Leben im Alter oder mit Behinderungen kommt zu dem Schluß, daß beide Lebensformen „gezielt ausgegrenzt“ werden, ihnen bestenfalls nur noch „Statistenfunktion“ zukommt. So bekennt ein Privatsender, daß für ihn „die Älteren uninteressant“ sind, und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk setzt im Kampf um Einschaltquoten - und damit um Werbeeinnahmen - zunehmend auf Sendungen für Kinder und Jugendliche. Folglich „müssen wir auf unsere Frage: '(K)ein Platz für Alte und Behinderte?' die Antwort geben: Wenig Platz für Alte und Behinderte. Ja, immer weniger Platz sogar. Von Ausnahmen abgesehen“. Vor diesem Hintergrund sei es „um so anerkennungswürdiger“, daß die BAGFW derartige bemerkenswerte Ausnahmen auszeichnet, „zum Besten einer besseren sozialen Umwelt“.

Auch Hannelore Gadatsch, Trägerin des Fernsehpreises 1994, betonte die journalistische und soziale Bedeutung des BAGFW-Medienpreises: Die Auszeichnung „hilft vor allem der jeweiligen Sache, die journalistisch aufgegriffen und thematisiert worden ist“ und ist den Journalisten und den Verantwortlichen in den Medien „Ermutigung und Ansporn“, notleidenden und sozial benachteiligten Gruppen weiter Aufmerksamkeit zu verschaffen - trotz des allseits spürbaren Drucks, mit unterhaltenden Themen Auflagen und Quoten zu steigern. Zugleich zollt die öffentliche Würdigung sozialer Beiträge denjenigen Menschen Respekt, die den Mut aufbringen, Journalisten Einblick in ihre Not und in ihr Leid zu gewähren. Der BAGFW-Medienpreis „ist der einzige Medienpreis, der dies tut“, so Hannelore Gadatsch.

Die Preisträger 1994: Hannelore Gadatsch, Südwestfunk, und Peter Wingert, Sender Freies Berlin, (Fernsehen); Dr. Erwin Bienewald, Radio Bremen, (Hörfunk); Kathrin Kramer, Badische Zeitung, und Ildikó von Kürthy, Brigitte, (Print); Holger Floß, Die Zeit, und Ines Krüger, Stern, (Sozialfotografie).

Freie Wohlfahrtspflege ist einer der größten Arbeitsbereiche in der Bundesrepublik

Die Mitte 1994 veröffentlichte Gesamtstatistik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege (Stand 01.01.1993) belegt, daß die Wohlfahrtsverbände mit einem weiteren Ausbau ihrer Betreuungsangebote auf die sozialen Herausforderungen in der Bundesrepublik reagiert haben: Sie unterhalten bundesweit 80.962 Einrichtungen und Dienste mit insgesamt 2.929.121 Betten/Plätzen und 937.405 hauptamtlich Beschäftigten. Für Westdeutschland bedeutet dies gegenüber 1990 eine Zunahme der Einrichtungen und Dienste um 4 %, der Betten/Plätze um 3 % und der Mitarbeiter um 14 %.

Ein Vergleich mit statistischen Angaben zur Gesamtversorgung in der Bundesrepublik unterstreicht den zahlenmäßigen Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege: Sie ist Träger von rund 51 % der Altenheime, 80 % der Behindertenheime, 68 % der Jugendhilfeeinrichtungen und 39 % der Allgemeinen Krankenhäuser in der Bundesrepublik. Mit einem Anteil von rund 2,6 % an allen Erwerbstätigen ist sie zudem einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.

Einige Entwicklungstendenzen für Westdeutschland (Vergleichswerte: 1990) im Überblick:

- Die für die Sozialstationen zu verzeichnende Zunahme um 12 % dokumentiert den Trend zu einer Bündelung der verschiedenen ambulanten Dienste in der häuslichen Kranken- und Altenpflege sowie in der Haus- und Familienpflege.
- Überdurchschnittliche Zuwachsraten sind bei Altenpflege-/Altenkrankenheimen (+ 81 %) zu beobachten, während gleichzeitig die Zahl der Altenheime ohne ständiges Pflegeangebot stark rückläufig ist (- 44 %). Dies dokumentiert, daß herkömmliche Altenheime zunehmend Pflegeabteilungen einrichten oder ganz in Altenpflege-/Altenkrankenheime umgewandelt werden.
- Der Kapazitäts-Ausbau in der Behindertenhilfe hat sich abgeschwächt. Eine bemerkenswerte Ausnahme bilden die anerkannten Werkstätten für Behinderte mit Steigerungsraten von 50 % bei den Einrichtungen und 21 % beim Platzangebot. Die im Vergleich zum Platzangebot überproportional gestiegenen Einrichtungszahlen lassen darauf schließen, daß zunehmend kleinere Einheiten und dezentrale Strukturen gebildet werden.
- Das Betreuungsangebot für Aussiedler und Flüchtlinge wurde vor dem Hintergrund stark angestiegener Einreisesezahlen erheblich ausgeweitet (+ 26 %). Außergewöhnliche Steigerungsraten sind zu verzeichnen bei Wohnheimen für Ausländer, Asylbewerber und -berechtigte (+ 353 %) und für Aussiedler (+ 65 %), bei Eingliederungsdiensten für jugendliche Aussiedler (+ 64 %) sowie bei Beratungs- und Betreuungsstellen für Aussiedler (+ 34 %) und Flüchtlinge (+ 31 %).
- Bei der Beschäftigtenzahl läßt sich ein starker Anstieg (+ 14 %) bei gleichzeitig relativ geringer Zunahme der Betten/Platz-Kapazität (+ 3 %) beobachten. Diese Entwicklung ist besonders ausgeprägt bei den Kindergärten (Beschäftigte + 22 % / Plätze + 6 %), den Behindertenheimen (+ 15 % / + 1 %) und den Krankenhäusern (+ 14 % / - 2 %).

Zwischen Ost- und Westdeutschland existieren teilweise erhebliche Strukturunterschiede. Während in Westdeutschland beispielsweise etwa jede dritte Einrichtung (36 %) und über die Hälfte des gesamten Betten/Platz-Angebots (52 %) der Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfebereich angesiedelt ist, gilt dies in Ostdeutschland nur für jede sechste Einrichtung (17 %) und ein Drittel der Betten/Plätze (34 %). Andererseits besitzen innerhalb der Jugendhilfe die Kinderkrippen in den neuen Bundesländern mit einem Anteil von 7 % an den freigemeinnützigen Tageseinrichtungen einen statistisch höheren Stellenwert als in den alten Bundesländern (1 %).

## BERICHT DER EU-VERTRETUNG, BRÜSSEL

Das Jahr 1994 markiert einen wichtigen Abschnitt in den nunmehr fünf Jahren Europaarbeit der in der BAGFW zusammenarbeitenden deutschen Wohlfahrtsverbände. Die EU-Vertretung ist nach zwei Projektphasen in den Jahren 1990-1992 und 1993-1994 nun endgültig als Außenstelle der BAGFW in Brüssel zum 1. Januar 1995 beschlossen worden. Dies geht einher mit dem Beschluß der Bundesregierung, der Freien Wohlfahrtspflege in dem ab September 1994 neu konstituierten Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) einen Sitz einzuräumen. Vertreterin der BAGFW ist Soscha Gräfin zu Eulenburg, Vizepräsidentin des DRK (ihr persönlicher Stellvertreter ist der Leiter des Brüsseler Büros der BAGFW, Bernd-Otto Kuper).

Bereits im März 1994 ist in Brüssel der „Europäische Runde Tisch der Wohlfahrtsverbände“ gegründet worden, dessen Geschäftsführung vorläufig durch das BAGFW-Büro wahrgenommen wird. Dem „Europäischen Runden Tisch“ gehören sowohl nationale als auch europäische Zusammenschlüsse von Wohlfahrtsverbänden aus allen EU-Mitgliedstaaten an. In einem Empfang Anfang Oktober 1994 hat sich der „Europäische Runde Tisch“ den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Beamten der Europäischen Kommission und den mit der BAGFW zusammenarbeitenden Dienststellen und Organisationen vorgestellt. Erfreulicherweise konnten hierbei auch die Präsidenten des französischen Dachverbandes Union Nationale Interfédérale Oeuvres/Organismes Privés Sanitaires et Sociaux (UNIOPPS), Monsieur René Lenoir, des portugiesischen Dachverbandes Uniao das Istituições Particulares de Solidariedade (UIPPS), Pe. José Martins Maia, und der deutschen BAGFW, Prälat Hellmut Puschmann, anwesend sein.

Im September 1994 ist das Brüsseler Büro der BAGFW für den „Europäischen Runden Tisch“ von der Europäischen Kommission mit der europäischen Koordination eines Austauschprogrammes für Multiplikatoren der Wohlfahrtsverbände beauftragt worden. Gut ein Drittel des erstmals im EU-Gesamthaushaltsplan 1994 mit 1 Mio. ECU ausgestatteten Haushaltsposten „Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden“ wurde damit gebunden. Ziel des Programmes ist es, die Kenntnis über die Arbeitsweisen, Strukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Rolle der Wohlfahrtsverbände zu erweitern und die europäische Zusammenarbeit zu stärken. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das ab 1995 über mehrere Jahre fortgesetzt werden soll. Von diesem Haushaltsposten, der vor allem auf Initiative des „Europäischen Runden Tisches“ und der in ihm zusammenarbeitenden Wohlfahrtsverbände zustande gekommen ist, haben auch andere europäische Zusammenschlüsse wie z.B. das Internationale Arbeiterhilfswerk (deutsches Mitglied ist die Arbeiterwohlfahrt) und die europäischen Rotkreuz-Gesellschaften profitiert, indem daraus auch kleinere Projekte dieser (am „Runden Tisch“ mitarbeitenden) Organisationen bewilligt und finanziert wurden. Die Lobbyarbeit des „Europäischen Runden Tisches“ (darunter auch ein Gespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände mit der Haushaltsberichterstatteerin für 1994, Frau Cramon-Daiber, und weiteren Abgeordneten aus mehreren Fraktionen) haben weiter dazu geführt, daß der Sozialausschuß des Europäischen Parlamentes für das Haushaltsjahr 1995 einstimmig (im Vorjahr war die erstmalige finanzielle Ausstattung nur von einer knappen Mehrheit der EVP-Fraktion und der GRÜNEN befürwortet worden) die Verdoppelung der Mittel auf 2 Mio. ECU (also auf gut 4 Mio. DM) befürwortet hat und vom Europäischen Parlament im Dezember 1994 endgültig verabschiedet worden ist.

Die von der BAGFW im Grundsatz bereits gebilligte Herausgabe eines „Handbuchs der EU-Förderpolitik im Sozialbereich“ (in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden) ist wegen der zahlreichen Neuauflagen von EU-Programmen bis Ende des Jahres 1994 auf Anfang 1995 verschoben worden. Das Förderhandbuch gibt einen Überblick über alle die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege betreffenden europäischen Fonds, Gemeinschaftsinitiativen, Programme und sonstige Maßnahmen. Auf seiner letzten Sitzung 1994 hat der BAGFW-Vorstand einen Grundsatzbeschluß gefaßt, wonach die Wohlfahrtsverbände bei der nationalen Koordination und Durchführung einschlägiger EU-Maßnahmen eine enge Zusammenarbeit anstreben (z.B. bei der 1995 neu zu vergebenden Koordinationsstelle der EU-Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“).

Die europäische Kooperation in der BAGFW und unter den Europa-Beauftragten der Verbände ist im Zuge der endgültigen Einrichtung eines BAGFW-Büros in Brüssel ebenfalls neu geordnet worden. Die erhebliche Absenkung der finanziellen und personellen Ressourcen des Brüsseler Büros soll durch eine verstärkte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Beauftragten ausgeglichen werden, und zwar auch im Hinblick auf die Begleitung der WSA-Mitgliedschaft der BAGFW in enger Abstimmung mit der Vertreterin im WSA. Eine erste Überprüfung dieser neuen Arbeitsstruktur soll Mitte 1995 stattfinden.

Europäische Sozialpolitik

Größere Entscheidungen waren in diesem Jahr der Europa-Wahl und der Neubenennung der Europäischen Kommission nicht zu erwarten. In der Tendenz ist auch in dem inzwischen erschienenen Weißbuch zur „Europäischen Sozialpolitik“ (das nicht nur an das vorhergehende Grünbuch anknüpft, sondern ebenso wie dieses im Schatten des Ende 1993 erschienenen wirtschaftspolitischen Weißbuches „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ steht) kein Patentrezept dafür zu finden, welche Rahmenbedingungen bei einem wirtschaftlichen Wachstum geschaffen werden müssen, um mehr Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Im Ergebnis lassen schon seit längerem alle wirtschafts- und sozialpolitischen EU-Stellungnahmen folgende Schlüsse zu. Entgegen allen politischen und rechtlich zutreffenden Bekundungen der EU-Mitgliedstaaten, also einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, wonach Sozialpolitik Sache der Mitgliedstaaten ist und bleibt, werden bereits durch den Rat der EU in Brüssel wichtige sozialpolitische Rahmenbedingungen mit Wirkung für die jeweilige Sozialpolitik der Mitgliedstaaten beraten und abgestimmt, und zwar ohne eine ausreichende demokratische Kontrolle sowohl auf der europäischen als auch auf der einzelstaatlichen Ebene. Beispielsweise empfiehlt der auf dem Essener EU-Gipfel verabschiedete Aktionsplan „zur Umsetzung von Wachstum und Beschäftigung“ u.a. eine flexiblere Organisation der Arbeit, eine Lohnpolitik unterhalb des Produktivitätszuwachses und die Förderung von Arbeitsplatzinitiativen. Er enthält eine Fülle detaillierter sozialpolitischer Ratschläge, ohne daß diese praktischen Leitlinien einzelstaatlicher Regierungspolitik in den Parlamenten diskutiert worden wären. Um zu verhindern, daß die auf Währungs- und Wirtschaftseinheit fixierte EU die Sozialpolitik noch weiter auf die Seite drängt, muß die für 1996 angestrebte Vertiefung der Politischen Union ausdrücklich auch weitere Kompetenzen für die Sozialpolitik vorsehen. Gleichzeitig müssen die sozialpolitischen Akteure Ideen und Konzepte entwickeln, mit denen sie dazu beitragen können, nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt Europas zu fördern. Auch das Europäische Parlament muß mehr Macht erhalten.

Dringend notwendig ist es, seitens dieser Akteure das gesamte Feld der EU-Fördermaßnahmen zu politisieren, denn mit diesen finanziell recht erheblich ausgestatteten Strukturfonds (einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen) ebenso wie mit den verschiedenen Sozialprogrammen (z.B. Helios, Armut III, Ältere Menschen) bereitet die Europäische Kommission auch eine Konvergenz der Sozialpolitik und der Sozialarbeit in den jeweiligen Mitgliedstaaten vor. Beispielsweise werden im Vereinigten Königreich große Teile des ESF durch den am „Europäischen Runden Tisch“ mitarbeitenden großen Dachverband National Council of Voluntary Organizations (NCVO) gemanagt. Als Faustregel sollte gelten: Wer sozialpolitisch auf die EU Einfluß nehmen will, muß sich in die Förderpolitik einmischen, Koordinationsfunktionen übernehmen und Projekte anbieten. Und umgekehrt: Wer aus diesen EU-Töpfen nimmt, mischt sich politisch ein.

Daß der deutschen Ratspräsidentschaft unter diesen Umständen kein sonderlicher Glanz beschert war (auch die folgende französische Präsidentschaft wird von der Last der Wahlen bedrückt werden), kann nicht verwundern. Die zum Teil berechtigten Einwände gegen das in Europa besonders publikumswirksame Armutsprogramm belasteten das insgesamt durchaus ansehnliche sozialpolitische Image Deutschlands. Auch die BAGFW-Bemühungen um ein deutsches Einlenken, denen man im Zuge der Verhandlungen mit der Kommission um das Austauschprogramm des „Europäischen Runden Tisches“ in Brüssel positiv gegenüberstand, haben noch keinen Erfolg erbracht. Ziel der deutschen Wohlfahrtsverbände ist es, EU-Sozialprogramme so auszugestalten, daß eine Annäherung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten unter Wahrung der jeweiligen Eigenverantwortlichkeit erreicht wird. In ihrer Stellungnahme zum Grünbuch über die europäische Sozialpolitik hat die BAGFW Forderungen erhoben, die u.a. auch vom Europäischen Parlament übernommen worden sind, nämlich Programme und Projekte nicht auf das Ziel einer illusionären, nur in der Einzelwirkung innovativen europäischen Sozialpolitik auszurichten, sondern sie für einen Informations- und Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen sozialpolitischen Ansätze in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu nutzen. Auf diese Weise könnten der europäische Konvergenzprozeß gefördert und Konvergenzempfehlungen bis hin zu bindenden sozialen Mindeststandards vorbereitet werden.

#### Institutionelle Interessen

Daß die weitere Umsetzung der Maastrichter Verbändeerklärung zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden gerade in dem von der Europäischen Kommission maßgeblich beherrschten Brüsseler Einflußfeld auf Schwierigkeiten stößt, kann nicht überraschen. Positive Aspekte, soweit sie nicht durch eigene Maßnahmen der Verbände in Form der Gründung des „Europäischen Runden Tisches“ bestimmt sind, bilden die hilfreiche Unterstützung der eigenen Regierung in Form der Übertragung eines WSA-Mandats oder die Bewilligung von Haushaltsmitteln durch das gegenüber verbandlichen Initiativen in der Regel aufgeschlossene Europäische Parlament.

Ohne ein starkes Parlament und ohne klare Vorstellungen von der Aufgabe nichtstaatlicher Organisationen und Verbände in einem zusammenwachsenden sozialen Europa mit einem noch unklaren Gesellschafts- und Staatsverständnis stehen diese Akteure ständig in der Gefahr, in die Rolle von Aktionsbündnissen abgedrängt zu werden. Das stellte sich schon bei der Vergabe der wenigen für die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden bestimmten Haushaltsmittel heraus. Dabei war die Versuchung groß, den Bedeutungsinhalt dieses neuen EU-Begriffes „Wohlfahrtsverbände“ so auszulegen, daß auch andere Organisationen bedacht werden können. Auch im sozialpolitischen Weißbuch wird im Fall sozialer Verbände bei deren Bezeichnung in den verschiedenen Sprachen mit ganz unterschiedlichen Begriffen operiert, anstatt den offiziellen Terminus der Maastrichter Verbändeerklärung zu verwenden. Viel wird also davon abhängen, wie die Richtlinien für die zukünftige Förderung nach dem EU-Haushalt gestaltet werden. Nach Sinn und Zweck der Maastrichter Verbändeerklärung sollten dies vor allem Organisationen sein, die als Träger sozialer Dienste und Einrichtungen an der sozialen Sicherung ihrer Länder beteiligt sind.

Andererseits hat die Kommission und insbesondere die Generaldirektion V für soziale Angelegenheiten in erfreulicher Weise mit großem Sachverstand dazu beigetragen, daß das Austauschprogramm erfolgreich ablaufen kann. In der Zusammenarbeit insbesondere mit der deutschen Regierung (hier BMFuS) hat die Kommission eine europäische Tagung der Wohlfahrtsverbände (die BAGFW war als Mitveranstalterin vorgesehen) unter deutscher Ratspräsidentschaft in Erfurt geplant, die bedauerlicherweise im letzten Moment abgesagt werden mußte. Sie kann hoffentlich 1995 wie geplant, eventuell unter französischer oder spanischer Schirmherrschaft, ablaufen. Auch in einzelnen Fachfragen wie z.B. in der Altenpolitik war die Zusammenarbeit mit der Kommission ausgezeichnet.

#### Umsetzung der Europaarbeit in Deutschland

Es läßt sich nicht übersehen, daß auch die Europaarbeit der BAGFW in Brüssel nur erfolgreich sein kann, wenn sie in Deutschland mitgetragen und umgesetzt wird. Ein sich einigendes Europa ist aber ohne den Preis eines die eigenen Kräfte bündelnden und sich europäisch konvergent verhaltenden eigenen Landes nicht zu haben. Sonst laufen auch Prinzipien wie Subsidiarität und Föderalismus bei deren Anwendung ins Leere. Wenn es nicht gelingt, sowohl beim Europäischen Strukturfonds wie auch bei den EU-Programmen für Ost- und Mitteleuropa gemeinsam die soziale Dimension deutlich zu machen, bleibt die EU eine zweifelhafte Veranstaltung. Schon der eine Rangordnung anzeigende Begriff der Wirtschafts- und Sozialpolitik (anstatt z.B. einer sozialen Marktwirtschaft) belegt dies.

Auf einer vom PARITÄTISCHEN erfolgreich organisierten europäischen Konferenz zum Europäischen Sozialfonds (ESF) im Dezember 1994 in Dresden war es die deutsche Regierung, die sich noch schwer tat, z.B. die ESF-Begleitausschüsse im eigenen Land auch für Wohlfahrtsverbände zu öffnen. Dies galt auch im Hinblick darauf, einer der sozialen Arbeit aufgeschlossenen gegenüberstehenden Dimensionierung der Strukturfonds zumindest tendenziell zuzustimmen.

Für eine Sozialunion wird also viel davon abhängen, inwieweit es den Wohlfahrtsverbänden im eigenen Land gelingt, die auf diesem Bereich verabredete Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit in Deutschland, sondern auch für die Zusammenarbeit in ganz Europa. Hierzu wird auch die im Deutschen Landesausschuß (DLA), also im Deutschen Verein (DV) in Aussicht genommene Zusammenarbeit z.B. auf der Ebene des International Council of Social Welfare (ICSW), Region Europa, beitragen können. Optimistisch stimmt, daß die Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen (z.B. in Form einer Transnationalen Beratungsagentur für EU-Maßnahmen der Bildung und Beschäftigung) in enger Zusammenarbeit mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung eine solche europäisch geprägte Einigung anstreben. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch in weiteren Bundesländern wie z.B. in Niedersachsen und Schleswig-Holstein beobachten.

## AUSSCHUSSBERICHTE

### Finanzausschuß

Vorsitz: Dr. Robert Batkiewicz

Die Bemühungen um eine angemessene und gesicherte Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Durchführung ihrer zentralen und internationalen Aufgaben durch den Bund (Kapitel 1802, Titel 68404) bildeten einen Arbeitsschwerpunkt im Finanzausschuß. So legte das BMFuS die überarbeiteten „Förderrichtlinien Wohlfahrtsverbände“ vor, die nach eingehenden Verhandlungen mit dem BMFuS im Einvernehmen mit dem BMF in 1994 in Kraft traten. Sie regeln die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Danach erhalten die Spitzenverbände - entsprechend dem 1993 vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages verabschiedeten Haushaltsvermerk - Zuschüsse für ihre zentralen und internationalen Aufgaben, insbesondere Führungs-, Koordinierungs- und Beratungsaufgaben, sowie für die bundeszentrale Fortbildung von Mitarbeitern in zentralen Fortbildungsstätten. Das Förderverfahren konnte somit auf eine einwandfreie haushaltsrechtliche Grundlage gestellt werden.

Breiten Raum nahmen außerdem die Beratungen zur Finanzausstattung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vor dem Hintergrund der verhängten 10 %igen Ausgabenbeschränkung im Bundeshaushalt zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe von 5 Mrd. DM ein (siehe Einführung, S. 9 f.). Die Kürzungen der Mittel werden auch in 1995 die Arbeit der Verbände maßgeblich beeinflussen; insbesondere können wichtige soziale Aufgaben nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

Im Rahmen von im Finanzausschuß vorbereiteten Gesprächen der Präsidenten und Vorsitzenden der Verbände mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesfinanzministerium wurden neben sozialpolitischen Themen angesichts der angespannten Haushaltslage zentrale finanz- und haushaltspolitische Fragen erörtert. Themen des Gesprächs mit der Leitung des Bundesfinanzministeriums waren neben der Sparrunde 1994 und der Finanzausstattung der Wohlfahrtsverbände die Förderpraxis beim Revolvingfonds, die Freigabe des Treuhandvermögens der Parteien der ehemaligen DDR für soziale Zwecke, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH und aktuelle steuerrechtliche Problemstellungen.

Die den Wohlfahrtsverbänden anvertrauten Spendenmittel tragen dazu bei, Menschen in vielfältiger Not im In- und Ausland zu helfen. Die Freie Wohlfahrtspflege ist zur Durchführung und Finanzierung ihrer Aufgaben in besonderem Maße auf freiwillige Spenden der Bevölkerung angewiesen. Deshalb erschien es ihr insbesondere im Hinblick auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum Spendenwesen in der Bundesrepublik Deutschland ratsam, Tendenzen entgegenzuwirken, die allein zu einer Ausweitung der behördlichen Kontrollen seriöser Hilfsorganisationen führen, ohne daß deren Beitrag zur freiwilligen Selbstkontrolle und Verpflichtung dabei angemessene Berücksichtigung findet.

Die Prüfrechte und Kompetenzen des Bundesrechnungshofs wurden sowohl vor dem Hintergrund einer erfolgten Änderung der Bundeshaushaltsordnung als auch im Zusammenhang mit den Prüfungen des Bundesrechnungshofes in den Ministerien eingehend diskutiert. Darüber hinaus befaßte sich der Finanzausschuß mit den Grundsatzfragen der Finanzierung der BAGFW, mit Schlüsselfragen, der mittelfristigen Finanzplanung 1995 - 1999 sowie den Prüfberichten der Vereine VzFFW, BAGFW und Rundfunkhilfe. Die Vergaberichtlinien der Lotterie GlücksSpirale wurden fortgeschrieben, die von der BAGFW in Auftrag gegebene Studie des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln „Die Freie Wohlfahrtspflege - Strategische Entwicklungsmöglichkeiten unter veränderten Rahmenbedingungen“ eingehend ausgewertet. Weitere Themen waren: Steuerpolitische Fragestellungen; Wohlfahrtsmarken; ZDWF; Stiftung Hilfswerk Berlin; DZI; Deutscher Spendenrat.

#### Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“

Vorsitz: Hans-Joachim Zieger

Der Absatzrückgang beim Verkauf der Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken hat sich weiter fortgesetzt: Laut vorläufigem Endergebnis wurden von der Serie 1993/94 insgesamt 73,2 Mio. Marken (- 9,5 % gegenüber Vorjahr) mit einem rechnerischen Zuschlagserlös von rund DM 34 Mio. (- 3,8 %) verkauft. Überdurchschnittlich rückläufig ist der Postverkauf mit einem Minus von 8,4 % beim Zuschlagserlös. Nach Angaben der Generaldirektion Postdienst ist diese Entwicklung vor allem auf eine sinkende Nachfrage von Privatkunden am Postschalter zurückzuführen. Das Abschlußergebnis der Post belegt auch, daß der Absatz in den neuen Bundesländern mit einem Anteil von etwa 2 % am Gesamtverkauf der Post weiterhin äußerst gering ist.

Der Arbeitskreis hat in diesem Jahr erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine Trendwende bei den Umsatzergebnissen herbeizuführen. Erschwerend kam jedoch hinzu, daß die Deutsche Bundespost mit Herausgabe der Wohlfahrtsmarken 1994/1995 eine neue Konfektionierung aller Briefmarken (10 Marken je Bogen statt bisher 25) eingeführt hat, was vor allem zu Lasten des Verkaufs durch Freiwillige Helfer führen kann, da über diesen Vertriebsweg vornehmlich bogenweise Zuschlagsmarken verkauft werden. Zudem wurde der Verkaufs-Zeitraum einer Serie am Postschalter von bisher sechs auf nunmehr vier Monate reduziert. Anknüpfungspunkte für eine intensivierte Kommunikationskampagne lieferte das in diesem Jahr begangene Jubiläum „25 Jahre Weihnachtsmarken“. Durch verschiedenste PR-Maßnahmen ist es gelungen, die Aufmerksamkeit der Medien auf die Bedeutung der Sondermarken für die Freie Wohlfahrtspflege zu lenken. Ferner kamen diverse zusätzliche Werbe-Maßnahmen zum Einsatz.

Der Arbeitskreis hat sich zudem intensiv mit einer Neuausrichtung der gesamten Kommunikationsstrategie zu den Wohlfahrtsmarken befaßt. Ende des Jahres wurde ein vollständig überarbeitetes Konzept für alle Werbe- und PR-Aktivitäten ab 1995 verabschiedet. Kernpunkte sind eine neue Positionierung des Themas Wohlfahrtsmarken und eine stärkere Profilierung des Gedankens der Freien Wohlfahrtspflege. Die zentrale Aussage der Kampagne lautet: „Wohlfahrtsmarken zu kaufen ist die einfachste Übung, Bürgerengagement zu zeigen.“ Alle Aktivitäten stehen unter dem Motto: „Einfach helfen! Wohlfahrtsmarken“.

#### Arbeitskreis „Pfleagesatzfragen“

Vorsitz: Dr. Robert Batkiewicz

Der Arbeitskreis - und insbesondere die Vertreter der Landesebene - standen 1994 und stehen weiterhin in der schwierigen Situation, zwei grundlegende gesetzliche Änderungen der sozialwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zu diskutieren und umzusetzen: Zum einen die Änderung von § 93 BSHG und die Neuregelung der Schiedsstelle in § 94 BSHG (siehe Einführung, S. 11 f.), zum anderen das Pflegeversicherungsgesetz (siehe Einführung, S. 10 f.).

Die Änderung von § 93 BSHG, mit der Verpflichtung zum Abschluß einer detaillierten Leistungs- und Prüfvereinbarung sowie der prospektiven Pfleagesatzvereinbarung, und die Neuregelung der Schiedsstelle in § 94 BSHG haben auf der Landesebene nur in Teilbereichen zu einer Weiterentwicklung der Pfleagesatzvereinbarungen geführt. Teilweise wurden auch in Erwartung der weitergehenden Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes Übergangsregelungen vereinbart. In einzelnen Ländern wurde davon ausgegangen, daß die bestehende Pfleagesatzvereinbarung die Bedingungen des neuen § 93 BSHG (weitgehend) erfüllt.

Die Umsetzung der Pflegeversicherung wird federführend von der ad hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ bearbeitet. Für die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wurden fünf Landesarbeitsgemeinschaften benannt, so daß der spezielle sozialwirtschaftliche und vertragspolitische Sachverstand der Landesebene unmittelbar in die Beratung freigemeinnütziger Positionen eingebracht werden kann.

Alle Landesarbeitsgemeinschaften werden über den Arbeitskreis regelmäßig über die Beratungen der AG „Pflegeversicherung“ informiert. In zentralen Bereichen waren und sind sie unmittelbar an der Meinungsbildung beteiligt:

- bei der Qualitätsvereinbarung für den ambulanten und stationären Bereich nach § 80 SGB XI,
- bei den Bundesempfehlungen zu den Rahmenverträgen nach §§ 75 Abs. 2 und 5 SGB XI,
- bei der Verständigung über die Rahmenbedingungen zum Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 SGB XI.

Im einzelnen hat der Arbeitskreis folgende Fragestellungen wesentlich mit bearbeitet. Dabei konnte in einzelnen Punkten auf Vordiskussionen der letzten Jahren zurückgegriffen werden:

- § 75 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI regelt die allgemeinen Bedingungen der Pflege einschließlich der Kostenübernahme, der Abrechnung der Entgelte und der hierzu erforderlichen Berichte. Aus der Sicht des Arbeitskreises war dabei auf Regelungen zu achten, die die Einrichtungen nicht mit Auseinandersetzungen über die Kostenträgerschaft belasten und die administrativ einfach gestaltet sind. Einen weiteren Bereich bildete die Finanzierung der Prüfkosten.
- Der Arbeitskreis versuchte anhand einschlägiger Vorlagen der Geschäftsstelle, eine Diskussion auf Landesebene über die personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen zu initiieren. Diese Diskussion muß wesentlich auf Landesebene geführt werden; Absprachen zwischen den Landesarbeitsgemeinschaften sind jedoch unbedingt erforderlich. Hier ist der Arbeitskreis ein Bindeglied zwischen den fachlichen Forderungen der Alten- und Behindertenhilfe einerseits und dem wirtschaftlichen Bereich andererseits.
- Von besonderer Bedeutung war die Bearbeitung von Verfahrens- und Prüfungsgrundsätzen für Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 75 Abs. 2 Nr. 7 SGB XI). Der Arbeitskreis definierte bestimmte Forderungen, um eine einseitige Dominanz der Pflegekassen bei der Gestaltung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu verhindern. Dies betrifft u.a. Fragen der Bestellung des Prüfers, des Gegenstandes der Prüfung sowie der für die Prüfung als relevant angesehenen Unterlagen.
- Für den Bestandsschutz der Pflegeeinrichtungen, die bereits Verträge mit Sozialleistungsträgern haben, ist die Vorlage geeigneter Unterlagen wichtig, aus denen die Pflegekassen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Pflegeeinrichtungen ersehen können. Die entsprechenden Überlegungen der Pflegekassen werden im Arbeitskreis noch geprüft. Auch sind Verfahrensweisen der Antragstellung abzusprechen.
- Besonderer Beratungsbedarf wird sich in der Zukunft im Hinblick auf die folgenden, bereits vorliegenden Diskussionsentwürfe von BMA-Verordnungen ergeben: Pflege-Abgrenzungsverordnung, Pflegestatistik-Verordnung und insbesondere die Pflege-Buchführungsverordnung. Gerade die letztgenannte Verordnung bedarf einer intensiven betriebswirtschaftlichen Beurteilung, da sie die Grundlage für das zukünftige Rechnungswesen und die Leistungserbringung beinhaltet.

1994 erfolgte vorrangig eine Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes für den ambulanten Bereich (einschließlich Tages- und Kurzzeitpflege). Für 1995 ist mit einer stärkeren Beratung des stationären Bereichs zu rechnen. Die Bedeutung der begleitenden Beratungen des Arbeitskreises für die AG „Pflegeversicherung“ dürfte dann eher noch steigen. Dies gilt analog im Hinblick auf die teilweise erst in Ansätzen sichtbar werdende Pflegebedarfs- und Investitionsplanung der Länder sowie sonstige Fragen der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes.

Im Rahmen der knappen Sitzungszeit war 1994 nur ein begrenzter Erfahrungsaustausch über sonstige wichtige Entwicklungen in den einzelnen Ländern möglich.

Weitere Beratungsthemen waren: Abgrenzungsfragen im Verhältnis zwischen SGB V, BSHG und PflegeVG; Standards für die Personalmittlung im Pflegebereich (Diskussion mit KDA); Grundfragen des Verhältnisses von Rechnungshöfen zu freien Trägern.

Arbeitskreis „Steuerpolitik / Steuern“  
Vorsitz: Dr. Paul Hebel

Der Arbeitskreis ist ein Arbeitskreis des Finanzausschusses. Er hat entsprechend der neuen Ausschußstruktur zweimal im Jahre 1994 getagt.

Als Erfolg der Bemühungen der BAGFW kann ein Schreiben des BMF zur Gemeinnützigkeitsunschädlichkeit von Darlehen zwischen gemeinnützigen Organisationen als mittelbare Zweckverwirklichung angesehen werden. Dem sind mehrere Schriftsätze des Arbeitskreises und des früheren Ausschusses „Steuern“ vorausgegangen. Die Zulässigkeit von Darlehen zwischen gemeinnützigen Organisationen, sofern die darlehensempfangende Organisation die Mittel zeitnah für einen gemeinnützigen Zweck verwendet, bedeutet einen effizienten Einsatz von Mitteln der Freien Wohlfahrtspflege für ihre sozialen Zwecke.

Mitarbeiterdarlehen sind nunmehr zulässig, wenn auch nur aus thesaurierungsfähigen Mitteln. Dabei sind selbstverständlich die lohnsteuerrechtlichen Vorschriften, gegebenenfalls etwa bei Zinsvorteilen, zu beachten.

Der Arbeitskreis hatte sich mit der Ansicht der Finanzverwaltung auseinanderzusetzen, daß Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Mitarbeiter bei diesen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohnzahlungen) seien, für die das Finanzamt Lohnsteuer festsetzen könne. Der Arbeitskreis hat eine Gegenposition erarbeitet und dabei festgestellt, daß Aufwandsentschädigungen lediglich eine Pauschalierung von Aufwendungsersatz darstellten, die nicht einer unselbständigen Arbeit wegen gezahlt würden; Ehrenamtliche könnten per definitionem nicht Arbeitnehmer sein. Eventuelle Pflichten Ehrenamtlicher resultierten aus vereinsrechtlichen Verpflichtungen. Allenfalls könnte von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ausgegangen werden. Es war ein Urteil des BFH abzuwarten, welcher die Sache noch einmal an das Finanzgericht zurückverwiesen hat. Der Arbeitskreis ist nach Beratung von Anregungen aus dem Bereich der Mitgliedsverbände zu der Ansicht gelangt, daß die Steuerfreiheit von Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26 EStG (DM 2.400,- / Jahr) zumindest im Sinne eines Inflationsausgleiches aufgehoben werden muß.

Der Arbeitskreis hat aus gegebenem Anlaß darauf hingewiesen, daß die Gegenleistungen bei Sponsoring-Verträgen durchaus umsatzsteuerpflichtig sein und zur Annahme eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes führen können.

Das Umsatzsteuerrecht in Europa befindet sich derzeit in einer Übergangs-phase zwischen einem nationalen und einem europäischen Steuerrecht, wobei dem nationalen Recht bereits ein Rahmen durch Richtlinien der EU vorgegeben ist. Es ist für 1997 eine Revision und Weiterentwicklung des Umsatzsteuerrechtes im EU-Rahmen zu erwarten. Der Arbeitskreis hat sich daher für eine Beteiligung der BAGFW in entsprechenden Gremien ausgesprochen, um die Interessen und Erfordernisse der deutschen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber der europäischen Kommission vorzutragen. Dies gilt insbesondere für ein - von englischen Wohlfahrtsverbänden gegründetes - europäisches Komitee der Wohlfahrtsverbände zur Reform der Umsatzsteuer, aber auch für den Rechts- und Steuer Ausschuß der CEDAG.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Gegenständen befaßt: Gesellschafterfremdfinanzierung (§ 8a KStG); Neuauflage der BAGFW-Gemeinnützigkeitsbroschüre; Neuregelung des Spendenrechts; Steuervereinfachungsdiskussion; Mitarbeiterdarlehen; Rücklagen; Rückstellungen; Steuerfreiheit von Beschäftigungseinrichtungen; Umsatzsteuer auf Zuschüsse.

#### Rechtsausschuß

Vorsitz: Helmut Vollmar

Der Rechtsausschuß hat im Berichtsjahr zweimal getagt und dabei die Bereiche Recht, insbesondere Sozialrecht und Europarecht, Sozialhilfe, Arbeitsförderung, Steuerrecht und Arbeitsrecht behandelt.

Im Bereich „Europarecht“ hatte sich der Rechtsausschuß u. a. mit einem neuen Entwurf der Europäischen Kommission für ein Statut eines Europäischen Vereins zu befassen. Grundsätzlich wurde zwar der Rechtsfigur eines Europäischen Vereins (unbeschadet der bestehenden nationalen Vereinsrechte) im Sinne von Freizügigkeit und Kooperation von Dienstleistungen zugestimmt. Die vorgelegte Rechtsform wurde aber wegen ihrer Orientierung an bilanzrechtlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften abgelehnt. Der Rechtsausschuß hat ebenfalls eine EU-Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge behandelt. Hier zeigte sich u. a. eine gelungene Zusammenarbeit der deutschen Freien Wohlfahrtspflege mit vergleichbaren Verbänden anderer EU-Mitgliedstaaten in einer Arbeitsgruppe des Europäischen Runden Tisches. Die Richtlinie, die sich auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die öffentliche Hand bezieht, wird 1996 revidiert. In der Bundesrepublik sind bisher Auswirkungen der Richtlinie nicht zu erkennen. Die Kollegen in den anderen EU-Mitgliedstaaten sehen hier aber ein künftiges Problem.

Mitglieder des Rechtsausschusses haben an einem Seminar der CEDAG über die Auswirkungen des europäischen Wettbewerbs- und Steuerrechts auf die gemeinnützigen Idealvereine und andere wirtschaftliche Organisationen, insbesondere im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, teilgenommen. Eines der Ergebnisse dieses Seminars war der Hinweis, daß sich das Verbot staatlicher „Beihilfen“ des Artikels 92 EU-Vertrag auch auf Fördermittel und Steuerprivilegien beziehen kann. Allerdings gilt dies nur, wenn der Wettbewerb im Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Die Möglichkeit einer Wettbewerbsverzerrung in einen Mitgliedstaat reicht für die Anwendung dieses europäischen Subventionsverbotes nicht aus.

Der Rechtsausschuß hat, wie schon in den vergangenen Jahren, wieder die arbeits- und sozialrechtliche Abteilung des 60. Deutschen Juristentages in Münster begleitet. Er hat stets empfohlen, daß die Juristen der Freien Wohlfahrtspflege bei den Juristentagen anwesend sein sollten. Die arbeits- und sozialrechtliche Abteilung des Deutschen Juristentages hatte den Fragenkomplex zu behandeln, welche Maßnahmen sich empfehlen, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu verbessern. Hier ging es wesentlich um arbeitsrechtliche Fragestellungen (insbesondere Anspruch auf Teilzeitarbeit), aber auch um Verbesserungen für die Familienphase, tatsächliche Angebote an Kinderbetreuung, Verbesserungen des sozialversicherungsrechtlichen Status der Hausfrau/des Hausmannes oder etwa Veränderungen des Ehegattensplittings im Lohn- und Einkommensteuerrecht.

Der Rechtsausschuß hatte sich erneut mit dem SGB IX und hier insbesondere mit der rechtlichen Einordnung der Tätigkeit von Rehabilitanden bei ihrer Ausbildung zur Eingliederung ins Arbeitsleben zu befassen.

Im Rahmen des Sozialhilferechts wurden Positionen für eine Novellierung des BSHG vorbereitet. Ziel soll es sein, bestehende Überlegungen zur Weiterentwicklung des BSHG, die im Rahmen der Gesetzgebung zur Haushaltskonsolidierung in den letzten beiden Jahren weitgehend auf der Strecke geblieben sind, in die politische Diskussion der neuen Legislaturperiode einzubringen. Die Weiterentwicklung und Novellierung des BSHG ist dringend geboten und als Arbeitsauftrag in der Koalitionsvereinbarung enthalten. Aus Sicht des Rechtsausschusses müssen Grundlagen für eine Novelle sein:

- Verstärkung der Förderung von Selbsthilfemöglichkeiten,
- Verstärkung präventiver Elemente,
- Wiederherstellung und Erhaltung des Bedarfsdeckungsprinzips auf der Grundlage eines allgemeingültigen, von politischen Entwicklungen freibleibenden Bedarfsbemessungssystems,
- Erhaltung des Prinzips der Einzelfallorientierung,
- stärkere Betonung des BSHG als Leistungsgesetz,
- Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten von Sozialhilfeempfängern.

Gegenüber dem vormaligen Bundesministerium für Familie und Senioren wurde zu zwei Verordnungen Stellung genommen. Im Hinblick auf die Verordnung über einmalige Leistungen wurde betont, daß die vorgesehenen Regelungen zu Inhalt, Umfang, Pauschalierung und Gewährung der einmaligen Leistungen teilweise die Rechtsprechung und geltende Verwaltungspraxis einschränken. Die im Rahmen der Verordnung nach § 76 vorgesehenen absetzbaren Beträge (Basisbetrag und Steigerungsbetrag) für Empfänger von Sozialhilfeleistungen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind zu gering angesetzt, um eine - im Vergleich zu den bisherigen Mehrbedarfszuschlägen - günstigere Einkommenssituationen zu schaffen und mittelbar die Sozialhilfe zu entlasten.

Im Rahmen des Prozeßkostenhilfeänderungsgesetzes setzte sich der Ausschuß für eine Erhöhung der Einkommensgrenzen ein. Bezüglich der insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung wird auf die Einführung (S. 14 f.) verwiesen. Der Rechtsausschuß hat gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren zur Frage des Verhältnisses von Unterhaltsrecht und Sozialhilfeanspruch genommen. Darüber hinaus wurden die Positionspapiere zur „Beratung in der Sozialhilfe“ sowie „Gewährleistung von Schuldnerberatung durch den örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe“ überarbeitet.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz war Beratungsgegenstand im Bereich der Arbeitsförderung. Es wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, daß die arbeitsmarktpolitische Begleitung des strukturellen und wirtschaftlichen Wandels primär dafür genutzt wird, um Folgekosten der Arbeitslosigkeit abzusenken und das Sozialleistungssystem weiter abzubauen. Es wurden Bedenken gegen die Begrenzung der Bemessungsgrundlage für Zuschüsse zu ABM auf 80 % der Entgelte für ungeforderte Arbeit geäußert. Bemängelt wurde die ausschließlich erforderliche untertarifliche Bezahlung als Grundlage für die Förderung von Lohnkostenzuschüssen nach § 242 AFG. Als Rückschritt wurde die Einführung von Saisonarbeit als zumutbare Beschäftigung angesehen. Eine Verschärfung der Arbeitspflicht bedeutet die Einführung von Gemeinschaftsarbeiten.

Weitere Beratungspunkte waren: Fortführung der Arbeit am Bedarfsbemessungssystem zur Festsetzung der Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt; Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Freie Wohlfahrtspflege; Jahrestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes zur Geschichte des SGB; urheberrechtliche Fragen; Rechtslage bei der Rückgabe von Zivildienstplätzen; Rechtssituation bei Leistungen im Bereich der Intensivpflege durch ambulante sozialpflegerische Dienste; Sonderurlaubsregelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter; Fragen zum Personenbeförderungsgesetz; Reisevertragsrecht; Auswirkungen aus den Veränderungen der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein; Berichte aus den Bereichen „Steuerrecht“ und „Arbeitsrecht“.

Ausschuß „Zivildienst“  
Vorsitz: Erwin Eipperle

Der Ausschuß „Zivildienst“ hatte sich, wie schon in der Mitgliederversammlung der BAGFW am 24.11.1994 vorge-  
tragen, mit der Tendenz des Bundes auseinanderzusetzen, einerseits eine immer engere, an den Verhältnissen der  
Bundeswehr orientierte, Reglementierung vorzugeben und sich andererseits aus der finanziellen Verantwortung für  
den Zivildienst immer weiter herauszulösen.

Aktuelles Beispiel für einengende Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit Bundeswehr-  
soldaten ist eine Verschärfung der an sich unumstrittenen Pflicht der Zivildienstleistenden, wie Wehrpflichtige mög-  
lichst an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen. Der Bund versucht hier, ungeachtet sachlicher Notwen-  
digkeiten der Arbeit in den sozialen Diensten und Einrichtungen, eine höhere Quote der Teilnehmer durchzuset-  
zen. Immerhin konnten im Dialog mit dem BMFJ Unzuträglichkeiten für die Verbände verhindert werden.

Das Berichtsjahr brachte einschneidende Kürzungen bei den Leistungen des Bundes für den Zivildienst. Insbeson-  
dere müssen seit diesem Jahr die Beschäftigungsstellen im Zivildienst über ihre bisherigen, bereits nicht unerhebli-  
chen Aufwendungen für Zivildienstleistende hinaus, 25 % des Soldes und anderer Barleistungen selbst tragen. In  
den neuen Bundesländern ist seit dem 01.04.1994 ein Zuschuß zur Entlastung der Beschäftigungsstellen vom Auf-  
wand für Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung für Zivildienstleistende in Höhe von DM 8,- gestrichen worden.  
Allerdings hat der Bund diese Aufwandszuschüsse für alle Zivildienstplätze im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege  
in den neuen Bundesländern seit Oktober diesen Jahres in Höhe von DM 4,50 je Tag wieder aufleben lassen.  
Zuschüsse für Zivildienstplätze in den Mobilen Sozialen Hilfsdiensten in Höhe von DM 11,- je Zivildienst-leistenden  
sind in den alten Bundesländern seit Mitte vergangenen Jahres, in den neuen Bundesländern seit Anfang diesen  
Jahres entfallen.

Ein Streitpunkt zwischen dem Bund und den Verbänden waren auch 1994 die fachlichen Einführungslehrgänge  
der Verbände für Zivildienstleistende. Obwohl das Gesetz davon ausgeht, daß diese fachliche Einführung, soweit  
erforderlich, allen Zivildienstleistenden zugute kommt, werden seitens des Bundes immer noch nicht ausreichende  
Kapazitäten zugelassen und gefördert. Im Gegenteil wurden für 1994 die Teilnehmertage auf den Stand von 1993  
beschränkt. Heute geht man davon aus, daß nicht einmal ein Drittel aller Zivildienstleistenden richtig eingeführt  
wird. Erneut ist der Ausschuß vorstellig geworden, weil die Zuschüsse zu den fachlichen verbandlichen Einfüh-  
rungslehrgängen seit dem 01.01.1989 trotz mehrmaliger Interventionen nicht einmal der allgemeinen Kostenent-  
wicklung angepaßt wurden. Der Zuschuß beträgt seit diesem Zeitpunkt DM 50,- je Tag und Teilnehmer bei durch-  
schnittlichen Kosten von DM 80,- bis 120,-. Die Situation der Kostenunterdeckung für die Träger verschärft sich;  
zudem ist die Planbarkeit für die Verbände schwieriger geworden.

Gute Erfahrungen hat der Ausschuß mit einer Klausurtagung mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst und  
Vertretern des Bundesministeriums für Frauen und Jugend und des Bundesamtes für den Zivildienst gemacht, auf  
der gemeinsame Probleme erörtert und zum großen Teil ausgeräumt werden konnten.

Eine der Schwierigkeiten, vor die sich das Bundesamt für den Zivildienst gestellt sieht, ist die relativ geringe An-  
zahl frei verfügbarer Zivildienstplätze für solche Zivildienstpflichtigen, die sich nicht selbst einen Platz gesucht ha-  
ben, ferner für Versetzungen und für Wehrdienstverweigerer, die aus der Bundeswehr kommen (Umwandler). Auf  
der anderen Seite wurde den Verbänden für die meisten Zivildienstplätze ein Vorbehalt der Auswahl der Zivil-  
dienstleistenden verbindlich eingeräumt. Dieser sogenannte Einverständniserklärungs-Vorbehalt ist für die Verbän-  
de der Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbar, da die Zivildienstleistenden in der Hilfe für Menschen eingesetzt  
werden. Unbeschadet dessen werden die Verbände den Zivildienstbehörden im Sinne partnerschaftlicher Zusam-  
menarbeit entgegenkommen.

Wie in der Einführung (S. 12 f.) dargelegt, besitzt der Zivildienst für die soziale Arbeit in der Bundesrepublik  
Deutschland eine große Bedeutung. Die Verbände wurden vom Bundesbeauftragten für den Zivildienst frühzeitig  
über Pläne der Bundesregierung, den Wehrdienst und damit den Zivildienst zu verkürzen, informiert. Die Verkür-  
zung des Zivildienstes auf 13 Monate soll, so die Planungen, zum 01.01.1996 eintreten. Die Verbände werden  
sich auf die damit kürzeren Dienstzeiten der Zivildienstleistenden einzustellen haben.

Der Ausschuß hatte sich weiter u.a. mit folgenden Gegenständen zu befassen: Überarbeitung des Leitfadens für  
den Zivildienst; Prinzip der Arbeitsmarktneutralität; Übernahme von Verwaltungsaufgaben vom Bundesamt für den  
Zivildienst auf Verbände; Unterhaltssicherungsgesetz; Beirat für den Zivildienst; Heilfürsorge, ärztlicher Dienst,  
Dienstunfähigkeitsbescheinigung; Arbeitszeit; Dienstzeugnisse; Anerkennung von Beschäftigungsstellen; Beschei-

nigungen über Einkünfte; besondere Auflagen für den Einsatz von Zivildienstleistenden in besonderen Tätigkeiten; Einweisung der Zivildienstleistenden am Platz; Probleme bei Versetzungen; Tauglichkeitsgrade und Verwendungsausschlüsse; Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für den Zivildienst und den Regionalbetreuern; Fragen von Amtshaftung und Regreß; pflegerische Ausbildung während des Zivildienstes; Rechtslage bei Rückgabe von Zivildienstplätzen; Einsatz von Zivildienstleistenden im Rettungsdienst; Anerkennung von Zivildienstzeiten als Praktikumszeit für die Weiterbildung (berufsnaher Verwendung); weltanschauliche Neutralität sowie weitere Fragen des Einsatzes von Zivildienstleistenden und der Rahmenbedingungen für diesen Einsatz. Der Ausschuß hat sich nicht an der öffentlichen Diskussion über die Dauer des Zivildienstes und über Modelle eines sozialen Pflichtjahres beteiligt.

#### Ausschuß „Familie und Senioren“

Vorsitz: Ursula Wetzel

Nach einem Beschluß des Vorstandes wurde im Rahmen der neuen BAGFW-Ausschußordnung für 1994 ein - in Teilbereichen neuer - Ausschuß „Familie und Senioren“ gebildet. Faktisch wurde der Aufgabenbereich des früheren Ausschusses „Altenhilfe“ um den neuen Bereich „Familie“ erweitert. (Für Familienfragen gab es früher keinen eigenen BAGFW-Ausschuß; entsprechende Themen wurden überwiegend vom Ausschuß „Jugendhilfe“ mit behandelt.) Diese Konstruktion wurde probeweise eingeführt und soll Ende 1995 überdacht werden.

Die neue Konstruktion des Ausschusses führte dazu, daß zunächst grundsätzlich informiert und überlegt werden mußte, wie die Familienhilfe in den einzelnen Verbänden organisiert ist und welche Aufgaben angesichts der engen zeitlichen Rahmenbedingungen realistisch bearbeitet werden können.

Am 07.12.1994 wurden mit Herrn MinRat Bertsch, der im BMFSFJ für wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik zuständig ist, insbesondere mögliche Weiterentwicklungen des Familienlastenausgleichs diskutiert. Obwohl die Familienpolitik ein Schwerpunkt der neuen Bundesregierung ist, muß man angesichts der Finanzprobleme des Bundeshaushaltes befürchten, daß hier allenfalls begrenzte Fortschritte möglich sind. Um die knappen Mittel zielgerichtet und effektiv einzusetzen, wird zunehmend die Notwendigkeit einkommensabhängiger Lösungen gesehen. Der Ausschuß will sich angesichts der Bedeutung des Themas bemühen, 1995 freigemeinnützige Positionen zum Familienlastenausgleich abzustimmen. Ein weiteres Thema wird die Reform des BGB-Unterhaltsrechts sein (Schließung der großen Kluft zwischen BGB-Regelunterhalt und Sozialhilfebedarf).

In der Altenhilfe waren auf Bundesebene insbesondere die neuen Überlegungen des Bundesrates für ein Altenpflegegesetz, die Beratungen einer BMFuS-Arbeitsgruppe (unter Beteiligung der Geschäftsstelle) für ein Seniorenpflegegesetz und die einer BMFuS-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung“ zu diskutieren. Unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände fand vom 30.08. bis 01.09.1994 ein Seniorensportkongreß statt; dem soll 1995 eine größere gemeinsame Kampagne der beteiligten Organisationen folgen.

Darüber hinaus waren im Rahmen der Beratungen der Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ zur Umsetzung des SGB XI in starkem Maße pflegepolitische und sonstige Fragen der Altenhilfe zu bearbeiten.

In der Sitzung am 10.03.1994 informierte Herr MinRat Dr. Kammann (BMFuS) über Förderschwerpunkte des Bundesaltensplan. Entgegen den BMFuS-Planungen konnte sich der im Bundesaltensplan vorgesehene altenspolitische Beirat 1994 noch nicht konstituieren.

Weitere Themen waren: EU-Aktionsprogramm für ältere Menschen; alte Ausländer; Mentoren-Weiterbildung.

#### Ausschuß „Frauen und Jugend“

Vorsitz: Heribert Morsberger

Der Ausschuß arbeitete in dieser thematischen Zusammenstellung „Frauen“ und „Jugend“ zum erstenmal. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden die Arbeitsschwerpunkte der Vorgängerausschüsse „Jugendhilfe“ und „Unterausschuß 'Tageseinrichtungen für Kinder'“ gesichtet. Es zeigte sich, daß insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder der intensive fachliche Austausch nicht fortgesetzt werden konnte. Dies betraf sowohl verschiedenste fachliche Initiativen als auch die vorbereitende Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien, Forschungs-/Projektbeiräten und politischen Gremien (Kindertagesstätten-Kommission der obersten Landesjugendbehörden).

Neu ist der Themenschwerpunkt „Frauen“. Ausgehend von einem Fachforum „Vielfalt ist stärker! Erste Schritte gemeinsamer Frauenhausarbeit“ wurden Ziele und Forderungen angesprochen, die von den Verbänden aufgegriffen und weiter verfolgt werden sollen. Neben einer Verbesserung der Finanzierung institutioneller Frauenhausarbeit gehören u.a. hierzu:

- die Sorgerechtsregelung nach Trennung und Scheidung,
- die Weiterentwicklung und Absicherung der Arbeit mit Kindern im Frauenhaus,
- die Gewährung eigenständiger Aufenthaltsrechte für ausländische Frauen,
- die Unterstützung von Mitarbeiterinnen bei präventiver Arbeit gegen Gewalt.

Auf internationaler Ebene beteiligte sich ein Ausschußmitglied für die BAGFW an einem Treffen von Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen von UNICEF zum Thema „Der Beitrag der Jugend zur Erhaltung des Friedens“. Vorgeschlagen und verabredet wurde, die verbandliche Arbeit mit Kindern in einer gemeinsamen Initiative im Rahmen des Weltkindertages 1995 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche mit dem zuständigen Referatsleiter des Deutschen Städtetages/der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände standen Fragen der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die Initiierung gemeinsamer Aktivitäten, Absprachen zu gemeinsamen (fach)politischen Anliegen und die Koordination von gemeinsamer Projektarbeit. Es bestand Übereinstimmung darin, daß solche Gespräche eine hohe Priorität für die Jugendhilfe haben.

Zum Thema „Jugendhilfeplanung“ wurde eine Arbeitshilfe für die verbandliche Praxis erstellt (siehe Einführung, S. 16). Weitere Praxishilfen (z.B. zur Sozialpädagogischen Familienhilfe) sollen folgen.

Weitere Themenstellungen der Ausschußarbeit waren: Europafragen (Austausch zum Europäischen Statut über Freiwilligendienste, Mitberatung einer Stellungnahme zum Programm „Jugend für Europa“); Absprachen über die Arbeit in anderen Organisationen und Gremien, wie z.B. AGJ, DJI, Stiftung Deutsche Jugendmarke; Projekt „Multiplikatorenfortbildung, Tageseinrichtungen für Kinder“; Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Abschluß des gemeinsamen Modellprojektes zur Gesundheitserziehung im Elementarbereich); Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein und dem Bundesministerium für Frauen und Jugend (insbesondere zum Kinder- und Jugendplan des Bundes und dem Bundesjugendkuratorium).

Ausschuß „Gesundheit“  
Vorsitz: Heribert Welter

Im Mittelpunkt der Beratungen des Ausschusses standen die Empfehlungen des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000“. Diese Empfehlungen sind Grundlage für die Weiterentwicklung der ordnungspolitischen und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Ausschuß erarbeitete dazu erste zentrale gesundheitspolitische Positionen (siehe Einführung, S. 12 f.).

Im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung stehen Einrichtungen der Behindertenhilfe vor schweren Abgrenzungsfragen. Im allgemeinen sind Leistungen in Behinderteneinrichtungen Leistungen der Eingliederungshilfe, die in aller Regel auch pflegerische Hilfen umfassen. Eine Abgrenzung beider Hilfearten ist ohne Gefährdung der Ganzheitlichkeit der Hilfe und der Beziehungsgestaltung zum Betroffenen nicht möglich. Durch die Definition der „Pflegeeinrichtung“ nach dem SGB XI ist klar, daß Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Regel Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind und daher in die Zuständigkeit der Sozialhilfe fallen. Die Verrechnung anteiliger Kosten für grundpflegerische Leistungen entsprechend SGB XI sollte über die vorgesehene Regelung des § 13 Abs. 4 SGB XI zwischen Sozialhilfe und Pflegekassen vereinbart werden.

Die Abgrenzungsprobleme in der ersten Phase der Pflegeversicherung (ambulante/teilstationäre Pflege) sind ähnlich zu sehen. Im allgemeinen sind teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Im Rahmen des SGB XI wurde auch die Finanzierung von Pflegekursen für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen besser abgesichert. In einzelnen Verbänden wurden Empfehlungen über die Konzeption solcher Kurse und die Anforderungen an die Kursleitungen erarbeitet.

Die weitere Diskussion gesetzlicher Schutz- und Kontrollregelungen für die ambulante und teilstationäre Pflege, die primär in der Altenhilfepolitik begonnen wurde, muß im Hinblick auf die weitere Umsetzung des SGB XI, bei der vermutlich vergleichbare Tatbestände geregelt werden, abgewartet werden. In einer ersten Diskussionsrunde des Ausschusses wurde eine Grundlage für zukünftige BAGFW-Positionen gelegt.

Im Hinblick auf das HELIOS II-Programm der EU-Kommission hat man sich sowohl für 1994 als auch im Grundsatz für 1995 über eine Beteiligung der Wohlfahrtsverbände an den verschiedenen Symposien und Themenbereichen verständigt. Die EU-Kommission wird die weitere Programmpolitik Ende 1994 festlegen.

Begrenzte Fortschritte gab es im Bereich der Psychiatrie: Hier ist auf die Diskussionen im Rahmen der „Aktion Psychisch Kranke“ zur Personalbemessung im komplementären Bereich sowie die Vereinbarung einzelner Krankenkassen zur modellhaften Umsetzung und Evaluation eines Konzeptes zur ambulanten Rehabilitation psychisch Kranker zu verweisen. Eine bessere leistungsrechtliche Absicherung der Behandlungs- und Rehabilitationsbedarfe psychisch kranker Menschen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung war jedoch immer noch nicht erreichbar.

Weitere Beratungsthemen des Ausschusses waren: Zusammenarbeit mit der BAG Hospiz; Ablehnungsbescheide der Krankenkassen zu Hilfsmittelverordnungen; Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherung in gesundheitspflegerischen und rehabilitativen Diensten.

Ausschuß „Aussiedler, Flüchtlinge und Ausländer (Migrationsdienste)“

Vorsitz: Dr. Konrad Pölzl

Der Ausschuß befaßte sich schwerpunktmäßig mit der Situation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche und soziale Situation.

Gemeinsam mit dem UNHCR wurde die Informationsschrift „Hinweise für Asylbewerber“ erstellt. Mit dieser Informationsschrift sollen Asylbewerber über den Ablauf des deutschen Asylverfahrens informiert sowie über ihre Rechte und Mitwirkungspflichten im Asylverfahren aufgeklärt werden. Die „Hinweise für Asylbewerber“ wurden in 12 Sprachen übersetzt.

In Vorbereitung befindet sich ein Bericht zur Situation von Bürgerkriegsflüchtlingen, der ebenfalls gemeinsam mit dem UNHCR herausgegeben werden soll. Ziel ist es, im Rahmen einer öffentlich vorgestellten Dokumentation die besonderen Problemlagen von Bürgerkriegsflüchtlingen aufzuzeigen und Forderungen an Politik und Gesellschaft zu stellen.

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden erstmals in der Bundesrepublik für einen bestimmten Personenkreis Sozialleistungen abweichend von der Sozialhilfe festgeschrieben. Eine Arbeitsgruppe hat die Konsequenzen und Problemlagen, die sich hieraus ergeben, zusammengestellt und einen Erfahrungsbericht vorbereitet, der in Kürze erscheinen soll.

Weitere Beratungspunkte der Ausschubarbeit waren: finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels für die soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Flüchtlingen; internationale Zusammenarbeit in der European Consultation on Refugees and Exiles (ECRE); Austausch verbandlicher Aktivitäten und Positionen im Rahmen der sozialen Arbeit mit Aussiedlern, Flüchtlingen und Ausländern. Stellung genommen wurde zum Verbrechensbekämpfungsgesetz. Insbesondere wurde die Aufnahme der Verhängung einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren in die Ausweisungstatbestände von § 47 Ausländergesetz problematisiert.

Aufgrund der Beschränkung der Beratungen auf zwei Sitzungen und der personellen Besetzung des Ausschusses konnten nicht alle Themenstellungen abschließend beraten werden. Vieles mußte an die Verbände zurückverwiesen werden, z.B. Fragen im Zusammenhang mit der Deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union, der Gesetzentwurf zum Ausländerzentralregister, der Erfahrungsbericht des BMI zum Ausländergesetz und weitere grundsätzliche Aspekte von Migration. Eine intensive Behandlung setzt eine stärkere Abstimmung der Praktiker voraus, die nicht bzw. nur begrenzt möglich war. Von daher ist es notwendig, die jetzt geltenden Regelungen für die Ausschubarbeit zu überprüfen.

ad hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“  
Vorsitz: Ursula Wetzel

Die ad hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ befaßte sich in 24 Sitzungen mit Fragen der Umsetzung der Pflegeversicherung. Neben der Beratung fachpolitischer Positionen fand ein intensiver inhaltlicher Austausch mit den Pflegekassen, den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern und den privaten Trägervereinigungen statt. Das Pflegeversicherungsgesetz sieht eine Vielzahl von Regelungsbereichen vor, die auf Bundesebene verhandelt werden müssen.

Nach § 80 SGB XI müssen sich die beteiligten Organisationen auf Bundesebene gemeinsam über Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität und die Qualitätssicherung der ambulanten und stationären Pflege sowie für das Verfahren zur Durchführung von Qualitätsprüfungen verständigen. Eine besondere Problematik ergab sich dabei durch die Forderung nach Sicherstellung einer hohen pflegerischen Qualität einerseits und der finanziellen Leistungsbegrenzung des Gesetzes andererseits. Für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sollte es primär in der Verantwortung des Pflegedienstes liegen, Mitarbeiter entsprechend der jeweiligen Bedarfslage des Pflegebedürftigen und ihrer jeweiligen Eignung einzusetzen. Ein Hauptproblem im Hinblick auf die besondere Situation in einzelnen Bereichen der Behindertenhilfe - insbesondere der familienentlastenden Dienste und der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung - ist die gesetzliche Vorgabe, daß ambulante Pflegeeinrichtungen unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten „Pflegefachkraft“ stehen müssen (§ 71 Abs. 1 SGB XI). Es ist eine freigemeinnützige Forderung, auch pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit Fach- und Hochschulabschluß und Kenntnissen in der Grundpflege einsetzen zu können. Die Qualitätsvereinbarung liegt zur Zustimmung der beteiligten Organisationen auf Bundesebene vor.

Über die Rahmenverträge zur pflegerischen Versorgung nach § 75 SGB XI sind Bundesempfehlungen zum Inhalt der Verträge abzugeben. In den Verträgen sollen insbesondere geregelt werden:

- Inhalt der Pflegeleistungen sowie bei stationärer Pflege die Abgrenzung zwischen den allgemeinen Pflegeleistungen und den Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie den Zusatzleistungen,
- allgemeine Bedingungen der Pflege,
- Grundsätze und Maßstäbe für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen,
- Überprüfung der Notwendigkeit und Dauer der Pflege,
- Abschläge von der Pflegevergütung,
- Zugang des medizinischen Dienstes in den Pflegeeinrichtungen,
- Verfahrens- und Prüfungsgrundsätze für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- Grundsätze zur Festlegung von Einzugsbereichen.

Die Arbeitsgruppe hat hierzu eigene Vorstellungen entwickelt.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens wurde Stellung genommen zu den Pflegebedürftigkeits-Richtlinien nach § 17 SGB XI. Dabei wurde besonders der Zeitwert für die Einordnung in die Pflegestufe I von 1,5 Stunden als zu hoch kritisiert.

Nach § 73 SGB XI besteht Bestandsschutz für die Pflegeeinrichtungen, die Vereinbarungen mit Sozialleistungsträgern haben. Durch geeignete Unterlagen muß den Pflegekassen eine Prüfung und Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung ermöglicht werden. Die Arbeitsgruppe hat hierzu alternativ zu dem Vorschlag der Pflegekassen, der über die gesetzliche Grundlage hinausging, eigene Antragsformulare entwickelt. In Bayern wurde zwischen allen Beteiligten Einvernehmen erzielt, den Bestandsschutz auf dieser Grundlage geltend zu machen.

Weitere Beratungsgegenstände in der Arbeitsgruppe waren folgende vom BMA zu erlassende Verordnungen:

- Der erste Diskussionsentwurf einer Pflege-Buchführungsverordnung wurde in zentralen Bereichen abgelehnt. Vor allem die gegenüber den Rechnungs- und Buchführungspflichten des HGB vorgesehenen weitergehenden Regelungen werden als unnötig erachtet.
- Der Erhebungsumfang der Pflegestatistik-Verordnung wird sowohl aus inhaltlichen als auch aus Kosten- und Verfahrensgründen als zu umfangreich angesehen. Teilweise geht der Regelungsbereich über die gesetzlichen Vorschriften hinaus. Hier sind Vereinfachungen dringend geboten.

Die Umsetzung der Pflegeversicherung erfordert eine weitere intensive Arbeit der Arbeitsgruppe. Zukünftige Schwerpunkte werden u.a. sein: Bundesempfehlungen zur teilstationären Pflege und zur Kurzzeitpflege; Bundesempfehlungen und Qualitätsvereinbarungen zur stationären Pflege; Fragen der Vergütungsregelungen.

## STELLUNGNAHMEN

Stellungnahme vom 17.01.1994 zum Leitfaden für den Zivildienst, an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 17.01.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Berufsförderung, Anerkennung, berufsnahe Verwendung), an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 17.01.1994 zu ÜVA-Richtlinien (Dienstzeugnisse), an das Bundesamt für den Zivildienst

Positionspapier vom 20.01.1994 zur Gewährleistung von Schuldnerberatung durch den örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe, an die Verbände (für die verbandliche Praxis)

Positionspapier vom 20.01.1994 zur Beratung in der Sozialhilfe, an die Verbände (für die verbandliche Praxis)

Gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, der BAG Schuldnerberatung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der BAGFW vom 28.01.1994 zu den Änderungsvorschlägen zum Regierungsentwurf einer Insolvenzordnung, an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Positionspapier vom 08.02.1994 zu einem 4. Armutsprogramm „Progress“, an das Bundesministerium für Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Stellungnahme vom 08.02.1994 zu Aufwandszuschüssen im Zivildienst, an die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Merkel

Stellungnahme vom 08.02.1994 zu Erstattung von Fahrtkosten bei Einführungslehrgängen im Zivildienst, an das Bundesamt für den Zivildienst

Stellungnahme vom 09.02.1994 zum Referentenentwurf eines SGB IX (Rehabilitation und Eingliederung Behinderter; Stand: 15.11.1993), an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Stellungnahme vom 18.02.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Weltanschauliche Neutralität), an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 18.02.1994 zum Zivildienst (Arbeitszeit in der ISB), an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 21.02.1994 zu Förderrichtlinien Wohlfahrtsverbände (Stand: Januar 1994), an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 22.02.1994 zum Verfassungsbeschwerde-Verfahren 1 BvR 458/92, an das Bundesverfassungsgericht - Erster Senat

Stellungnahme vom 22.02.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Einführungslehrgänge), an die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Merkel

Stellungnahme vom 01.03.1994 zur Kandidatur der Wohlfahrtsverbände für einen Sitz im Wirtschafts- und Sozialausschuß der EU (Periode 1994 bis 1998), an den Bundesminister für Wirtschaft, Herrn Dr. Rexrodt

Stellungnahme vom 07.03.1994 zur Ausgabensperre im Bundeshaushalt 1994: Auswirkungen auf die Bundeszuschüsse an die Spitzenverbände, an die Bundesministerin für Familie und Senioren, Frau Rönsch

Stellungnahme vom 08.03.1994 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Prozeßkostenhilfe, an das Bundesministerium der Justiz, an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages und an die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag

Stellungnahme vom 14.03.1994 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die europäische Sozialpolitik: Weichenstellung für die Europäische Union, an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 21.03.1994 zur AFG-Förderung von Umschülern in der Altenpflegeausbildung, an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Jagoda

Stellungnahme vom 23.03.1994 zum Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Bekämpfung von Gewalt, an den Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Bundesminister Bohl

Stellungnahme vom 24.03.1994 zur Reform des Grundgesetzes (Benachteiligungsverbot für Behinderte), an die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Stellungnahme vom 30.03.1994 zum Vorschlag der Europäischen Kommission über ein drittes Aktionsprogramm „Jugend für Europa“, an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 31.03.1994 zum Einsatz von Zivildienstleistenden in stationären Einrichtungen der Altenhilfe, an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Positionspapier vom 13.04.1994 zum Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 (BT-Drucksache 12/6719 vom 01.02.1994), an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Stellungnahme vom 18.04.1994 zum Sachstandsbericht 1994 „Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000“ des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, an den Sachverständigenrat

Stellungnahme vom 28.04.1994 zur Anwendung der Förderrichtlinien Wohlfahrtsverbände, an das Bundesministerium der Finanzen

Stellungnahme vom 05.05.1994 zu Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende, an die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Merkel

Stellungnahme vom 09.05.1994 zur Großen Anfrage der SPD Bundestagsfraktion „Humanitäres Spendenwesen in der Bundesrepublik Deutschland - Schwerpunkt Auslandshilfe“ (BT-Drucksache 12/6704) vom 28.01.1994, an das Bundesministerium der Finanzen

Stellungnahme vom 13.05.1994 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz), an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Stellungnahme vom 30.05.1994 zur Finanzausstattung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, an das Bundesministerium der Finanzen

Stellungnahme vom 20.06.1994 zur Förderung der beruflichen Weiterbildung; Richtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums, an den Bundeskanzler, Herrn Dr. Kohl

Stellungnahme vom 24.06.1994 zur Insolvenzrechtsreform; Entwurf einer insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung, an das Bundesministerium der Justiz

Stellungnahme vom 29.06.1994 zu dem Entwurf der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen (Stand: 19.05.1994), an den Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK)

Stellungnahme vom 20.07.1994 zum Rundschreiben des Bundesamtes für den Zivildienst an die Verwaltungsstellen im Zivildienst wegen der Gemeinschaftsverpflegung für Zivildienstleistende vom 31.05.1994 - I 1.10 - 75.10 -, an die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Merkel

Stellungnahme vom 03.08.1994 zum geänderten Vorschlag der Kommission der EU für eine Verordnung des Rates der EU über das Statut des Europäischen Vereins, an die EU-Kommission, an das Bundesministerium der Justiz, an das Bundesministerium für Frauen und Jugend und an das Bundesministerium der Finanzen

Stellungnahme vom 15.08.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Einverständniserklärung), an den Präsidenten des Bundesamtes für den Zivildienst, Herrn Krep

Stellungnahme vom 31.08.1994 zur Bürgerschaftsbank für Soziales (staatliche Rückbürgschaften), an die Ministerpräsidenten der Länder

Stellungnahme vom 19.09.1994 zur Diskussionsunterlage für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG, an das Bundesministerium für Familie und Senioren

Stellungnahme vom 19.09.1994 zum Diskussionsentwurf für eine Verordnung zur Durchführung des § 21 Abs. 1 a BSHG (Verordnung über einmalige Leistungen), an das Bundesministerium für Familie und Senioren

Stellungnahme vom 20.09.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeitsmarktneutralität), an das Bundesministerium für Frauen und Jugend

Stellungnahme vom 18.10.1994 zur Stiftung Deutsches Hilfswerk, an den Deutschen Städtetag, Herrn Dr. Dieckmann

Stellungnahme vom 18.10.1994 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 1995 unter besonderer Berücksichtigung der Ausgaben im Sozialbereich, an die EU-Vertretung der BAGFW zur Weiterleitung an die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments

Stellungnahme vom 19.10.1994 zum Zivildienst in der Freien Wohlfahrtspflege (Leitfadenrevision - Dienstantrittsanzeige), an das Bundesamt für den Zivildienst

Stellungnahme vom 22.11.1994 zur „Gemeinsamen Empfehlung zur Durchführung des Bestandsschutzes gemäß § 73 Abs. 3 SGB XI“, an den Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK)

Empfehlung vom 06.12.1994 zu den erforderlichen Mitteilungen von ambulanten Pflegeeinrichtungen und -diensten an die Pflegekassen zur Durchführung des Bestandsschutzes gemäß § 73 Abs. 3 SGB XI, an die Verbände zur Empfehlung für die einzelnen Verbandsbereiche

Stellungnahme vom 07.12.1994 zur Pflege-Buchführungsverordnung (PVB) (1. Diskussionsentwurf mit Stand 18.10.1994), an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

## PRESSEMELDUNGEN UND INFORMATIONSDIENSTE

### Pressemeldungen

01. Januar 1994 Wohlfahrtsverbände sehen Folgen der Sparbeschlüsse mit Sorge entgegen
- Neuer BAGFW-Präsident Prälat Hellmut Puschmann fordert mehr Kreativität bei der Suche nach Lösungen für die sozialen Herausforderungen
01. Januar 1994 Personalie:
- Dr. Frank Loges neuer Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
04. Februar 1994 Präventive Jugendarbeit genießt nur geringen Stellenwert in kommunalen Haushalten
25. März 1994 Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege 1994:
- Hannelore Gadatsch erhält Fernsehpreis der Freien Wohlfahrtspflege
- Medienpreis für „Was Menschen Menschen antun - Über die Behandlung von Folteropfern in Berlin und Kopenhagen“ / Weitere Auszeichnungen für Peter Wingert und Jörg Gfrörer
30. März 1994 Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege 1994:
- Hörfunkpreis geht an Erwin Bienewald
- Bienewald erhält Auszeichnung für Radio Bremen-Beitrag „Mallorca hin und zurück. Tagebuch einer verrückten Reise“
30. März 1994 Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege 1994:
- Auszeichnung für Kathrin Kramer (Badische Zeitung) und Ildikó von Kürthy (Brigitte)
18. April 1994 Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege 1994:
- Holger Floß und Ines Krüger gewinnen Wettbewerb um bestes Sozialfoto
04. Mai 1994 Verleihung der Medienpreise der Freien Wohlfahrtspflege 1994:
- Wohlfahrtsverbände zeichnen sozial engagierte Journalisten aus
05. Mai 1994 Wohlfahrtsverbände begrüßen Einführung der sozialen Pflegeversicherung
- Beratungen mit Krankenkassen über Umsetzung des neuen Gesetzes standen im Mittelpunkt der Frühjahrstagung

26. Juli 1994 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege legt 9. Gesamtstatistik vor:  
Wohlfahrtsverbände beschäftigen über 937.000 Menschen in 81.000 Einrichtungen
11. November 1994 Gemeinsame Presseerklärung von UNHCR und BAGFW:  
Neues Merkblatt und Video zum Asylverfahren
23. November 1994 Bundespräsident Herzog empfing Präsidenten und Vorsitzende  
der Freien Wohlfahrtspflege  
Roman Herzog würdigt Beitrag der Wohlfahrtsverbände zum Erhalt des Gemeinwohls
24. November 1994 Herbsttagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:  
Wohlfahrtsverbände fordern Reform des Familienleistungsausgleichs
19. Dezember 1994 Ausschreibung:  
Journalistenpreis Soziales

#### Informationsdienste

01. September 1994 Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken 1994  
Wohlfahrtsverbände richten Sonderservice für Unternehmen ein / Wohlfahrtsmarken sind Betriebsausgaben / Die neuen Wohlfahrtsmarken erscheinen am 13. Oktober 1994 / 25 Jahre Weihnachtsmarken
13. November 1994 13. November 1994: Die Weihnachtsmarke wird 25  
Die neuen Weihnachtsmarken erinnern an die europäische Kulturtradition / Wohlfahrtsverbände sind auf Eigenmittel zur Finanzierung sozialer Arbeit angewiesen / Beispiele der Hilfe durch Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken / Social Sponsoring durch Zuschlagsmarken

GREMIENSITZUNGEN  
(Gremium; Vorsitz: Sitzungstermine)

Ständige Ausschüsse

Fachübergreifende Ausschüsse

Koordinierungsausschuß; Josef Schmitz-Elsen:  
02.02.1994, 09.03.1994, 27.04.1994, 09.06.1994, 07.07.1994 (Sondersitzung), 18.08.1994, 28.09.1994,  
02.11.1994

Finanzen (einschließlich Darlehensausschuß „Revolvingfonds“, Vergabeausschuß „GlücksSpirale“); Dr. Robert  
Batkiewicz:

02./03.02.1994, 23./24.03.1994, 20./21.04.1994, 16.06.1994, 04./05.10.1994, 02.11.1994

- a) Arbeitskreis „Wohlfahrtsmarken“; Hans-Joachim Zieger:  
11.01.1994, 15.03.1994, 21.06.1994, 07.12.1994, 13.12.1994
- b) Arbeitskreis „Pflegesatzfragen“, Dr. Robert Batkiewicz:  
23.02.1994, 07.06.1994, 07.09.1994
- c) Arbeitskreis „Steuerpolitik / Steuern“, Dr. Paul Hebel:  
09.05.1994, 15.11.1994
- d) Arbeitskreis „Lotterien“, Dr. Robert Batkiewicz:  
08.12.1994

Recht; Helmut Vollmar:  
03.02.1994, 07.09.1994

Zivildienst; Erwin Eipperle:  
03./04.03.1994, 30./31.05.1994, 23.06.1994 (Sondersitzung),  
23.08.1994 (Klausurtagung), 10.11.1994

Fachausschüsse

Familie und Senioren; Ursula Wetzel:  
10.03.1994, 07.12.1994

Frauen und Jugend; Heribert Mörsberger:  
01.03.1994, 21.09.1994, 08.12.1994

Gesundheit; Heribert Welter:  
11.03.1994, 07.09.1994

Aussiedler, Flüchtlinge und Ausländer (Migrationsdienste); Dr. Konrad Pözl:  
23.03.1994, 14.12.1994

## Arbeitsgruppen

ad hoc-Arbeitsgruppe „Pflegeversicherung“ ; Ursula Wetzel:

07.04.1994, 24.05.1994, 01.06.1994, 17.06.1994, 05.07.1994, 27.07.1994, 18.08.1994, 24.08.1994,  
05.09.1994, 13.09.1994, 20.09.1994, 22.09.1994, 06.10.1994, 10.10.1994, 21.10.1994, 31.10.1994,  
07.11.1994, 15.11.1994, 18.11.1994, 23.11.1994, 28.11.1994, 05.12.1994, 15.12.1994, 21.12.1994

## Organsitzungen

Vorstand; Prälat Hellmut Puschmann:

24.02.1994, 04.05.1994, 05.10.1994, 23.11.1994

Mitgliederversammlung; Prälat Hellmut Puschmann:

05.05.1994, 24.11.1994